# Allgemeiner

# Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

18. Januar 2014 Nr. 1 – 18. Jahrgang – 3. Woche



Winter an den Zülowseen

### Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Januar

Zum 75. Geburtstag	Dorit Machlinski
zum 75. Geburtstag	Maria Burkert
zum 75. Geburtstag	Barbara Dörsam
zum 75. Geburtstag	Christa Sobczyk Manfred Rebentisch
zum 75. Geburtstag	Karl-Heinz Schoock
zum 75. Geburtstag	
zum 75. Geburtstag	Brigitte Hansche
zum 75. Geburtstag	Christine Rosenow
zum 75. Geburtstag	Barbara Frenzel
zum 75. Geburtstag	Dieter Holstein
zum 75. Geburtstag	Dr. Jürgen Schröter
zum 75. Geburtstag	Marianne Silber
zum 76. Geburtstag	Anneliese Wolgast
zum 76. Geburtstag	Rudi Jakubczak
zum 76. Geburtstag	Marianne Lehmann
zum 76. Geburtstag	Dieter Witt
zum 76. Geburtstag	Christian Vollschwitz
zum 76. Geburtstag	Renate Hubrich
zum 76. Geburtstag	RudolfKoch
zum 76. Geburtstag	Elisabeth Flemming
zum 76. Geburtstag	Heinz Kühn
zum 77. Geburtstag	Karl Neugebauer
zum 77. Geburtstag	Gertrud Jordan
zum 77. Geburtstag	Jürgen Brumm
zum 77. Geburtstag	Christel Timmermann
zum 77. Geburtstag	Klaus Drevs
zum 77. Geburtstag	Otto Hilke
zum 77. Geburtstag	Peter Koch
zum 77. Geburtstag	Hannelore Illing
zum 77. Geburtstag	Johann Kalka
zum 78. Geburtstag	Helmut Brettschneider
zum 78. Geburtstag	Horst Leipold
zum 78. Geburtstag	Horst Schmidt
zum 78. Geburtstag	Edith Böber
zum 78. Geburtstag	Jutta Zinnecker
zum 78. Geburtstag	Anni Bruchmann
zum 78. Geburtstag	Hilde Eger
zum 78. Geburtstag	Eve-Marie Viebranz
zum 78. Geburtstag	Rita Meinhardt
zum 78. Geburtstag	Manfred Bittigau
zum 78. Geburtstag	Waltraud Nitzsche
zum 78. Geburtstag	Christa Kracht
zum 78. Geburtstag	Klaus Juche
zum 78. Geburtstag	Rosemarie Eichhorst
zum 78. Geburtstag	Ingeborg Spittler

zum 78. Geburtstag	Hubert Traber
zum 79. Geburtstag	Gisela List
zum 79. Geburtstag	Werner Minge
zum 79. Geburtstag	Gertrud Mielert
zum 79. Geburtstag	Ursula Seiffert
zum 79. Geburtstag	Siegfried Hanke
zum 79. Geburtstag	Ernst Mielert
zum 79. Geburtstag	Rudolf Pirdßun
zum 79. Geburtstag	Ursula Manthei
zum 79. Geburtstag	Renate Loll
zum 80. Geburtstag	Norbert Ansert
zum 80. Geburtstag	Ilse Müller
zum 80. Geburtstag	Horst Spaude
zum 80. Geburtstag	Irene Eckleben
zum 81. Geburtstag	Dieter Bartels
zum 81. Geburtstag	Joachim Henschel
zum 81. Geburtstag	Dieter Bluschke
zum 82. Geburtstag	Emmy Thiele
zum 82. Geburtstag	Heinz Markgraf
zum 82. Geburtstag	Heinz Schroers
zum 82. Geburtstag	Marlene Engler
zum 83. Geburtstag	Günther Krummhaar
zum 83. Geburtstag	Egon Birkenfeld
zum 83. Geburtstag	Wolfgang Gräbe
zum 84. Geburtstag	Gertrud Doll
zum 84. Geburtstag	Ursula Wilde
zum 84. Geburtstag	Dr. Günter Leipold
zum 84. Geburtstag	Gerda Friebus
zum 84. Geburtstag	Helga Deutsch
zum 85. Geburtstag	Erika Koch
zum 85. Geburtstag	Walter Eckleben
zum 85. Geburtstag	Christa Rüdrich
zum 86. Geburtstag	Erich Lange
zum 86. Geburtstag	Werner Handt
zum 87. Geburtstag	Hannelore Kriesche
zum 88. Geburtstag	Konrad Lehmann
zum 88. Geburtstag	Heinz Schütz
zum 88. Geburtstag	Herta Lenz
zum 90. Geburtstag	Elfriede Benkmann
zum 90. Geburtstag	Liesbeth Herwig
zum 91. Geburtstag	Konrad Kretschmann
zum 93. Geburtstag	Edith Harder
zum 93. Geburtstag	Liselotte Schönicke-Johnson
zum 94. Geburtstag	Hildegard Sievers
100 0 1	M d D

Martha Busack

zum 100. Geburtstag

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

	Inhaltsverzeichnis				
2. 3.	Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 26.09.2013	Seite 4 Seite 5			
<ul><li>5.</li><li>6.</li><li>7.</li><li>8.</li></ul>	Öffentliche Bekanntmachung — des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 7 Seite 7 Seite 10 Seite 11			
9. 10.	Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände	Seite 11 Seite 11			

### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 26.09.2013

### Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beiliegende Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf.

[Laut des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz) erlassen Gemeinde und Gemeindeverbände Archivordnungen durch Satzung. Die individuellen Anforderungen (Klima, Brandschutz) für das neu entstandene Magazin der Gemeinde Rangsdorf sind geschaffen. Für ein eigenständiges Archiv ist eine Satzung unabdingbar.]

#### Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Rangsdorf.

[Die im Archiv der Gemeinde Rangsdorf verwahrten Archivalien sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, die Benutzungsordnung weist auf Rechte und Pflichten für die Benutzer hin. Der Erlass einer Benutzerordnung ist eine der Voraussetzungen, um ein öffentliches Archiv zu betreiben.]

### Kündigung des Mietvertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming über die Nutzung des Sportforums in der Lindenallee durch das Fontane-Gymnasium zum 01.03.2014 und Vorbereitung eines Neuabschlusses

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Mietvertrag mit dem Landkreis Teltow- Fläming über die Nutzung des Sportforums durch das Fontane-Gymnasium fristgemäß zum 01.03.2015 zu kündigen und die Verhandlungen zum Neuabschluss eines Vertrages mit geänderten Konditionen aufzunehmen.

[Der vor mehr als einem Jahrzehnt abgeschlossene Vertrag ist dringend zu aktualisieren und mit dem Landkreis neu zu verhandeln. Deshalb erfolgt eine Kündigung.]

### Antrag auf Zuordnung des Kirchhof-Flurstückes an die Gemeinde

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beantragung der Zuordnung des Kirchhofgrundstückes Flur 5 Flurstück 77 in das Eigentum der Gemeinde

[Am 4. Juli dieses Jahres trat der Finanzvermögen-Staatsvertrag in Kraft, in dem die Aufteilung des bisher noch als Eigentum des Volkes gebuchten Finanzvermögens zwischen Bund und Bundesländern geregelt wurde. Der Gemeinde ist dazu eine Liste mit den betroffenen Flurstücken im Gemeindegebiet zugegangen, mit der Bitte, um Mitteilung der Nutzung am 1.10.1989 bzw. 3.10.1990 – als Stichtage zur Entscheidung über die Vermögenszuordnung. Auf dieser Liste ist auch das Flurstück 77 der Flur 5 in Rangsdorf, aufgeführt. Da es bisher keinen Zuordnungs-

antrag eines Verfügungsberechtigten (Gemeinde oder Kirchengemeinde Rangsdorf) für das Flurstück gab, kann die Zuordnung in das Landesoder Bundesvermögen erfolgen. Damit wird die Fläche der Verfügung von Gemeinde bzw. Kirche entzogen. Da weder Bund noch Land diese Fläche benötigten, bedeutet dies erfahrungsgemäß, dass mittelfristig eine allgemeine Ausschreibung der Flächen zum Verkauf erfolgen und der Meistbietende die Fläche erhalten kann. Eine bauliche Nutzung der Fläche wäre nach § 34 BauGB möglich. Um den Zugriff und die Entscheidungshoheit über diese ortsbildprägende Fläche zu behalten, wäre die Zuordnung an die Gemeinde erforderlich. Die Kirchengemeinde hat die Beantragung bisher abgelehnt.]

### Antrag auf Zuordnung von volkseigenen Grundstücken in Rangsdorf an die Gemeinde

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beantragung der Zuordnung der volkseigenen Flurstücke in das Eigentum der Gemeinde Rangsdorf:

- in Groß Machnow: Flur 3 Flurstück 113 (nur wenn sich Flurstück 114 im Gemeindeeigentum befindet)
- in Rangsdorf: Flurstücke 226-237 der Flur 21
- in Klein Kienitz: Flur 1 Flurstück 165 und Flur 2 Flurstücke 15 und 85 [Der Gemeinde ist zu dem vorher beschriebenen Sachverhalt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Liste mit den betroffenen Flurstücken im Gemeindegebiet zugegangen mit der Bitte um Mitteilung der Nutzung am 01.10.1989 bzw. 03.10.1990 als den Stichtagen zur Entscheidung über die Vermögenszuordnung. Damit soll entschieden werden, ob die Flächen dem Land oder dem Bund zugeordnet werden. Die Gemeinde ist nur für Grundstücke antragsberechtigt, die sie zu den Stichtagen 01.10.1989 bzw. 03.10.1990 genutzt hat oder die sich in ihrer Rechtsträgerschaft befinden. Allerdings kann die Gemeinde begründete Anträge für die in Rechtsträgerschaft der Gemeinde stehenden Flurstücke stellen. Dies soll nach dem Beschluss erfolgen.]

#### Verkauf einer Grundstücksfläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 275 m² aus dem Flurstück 141 der Flur 7 der Gemarkung Rangsdorf (Verlängerung der Friedensallee an der Bahn) zu folgenden Konditionen: — Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert oder noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten, Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren — Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und durchführung einschl. Wertgutachten sind vom Käufer zu übernehmen. [Die zum Kauf beantragte Teilfläche ist seit vielen Jahren eingezäunt. Bisher gab es keine Behinderungen durch diese Nutzung. Die in diesem

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bereich liegenden Leitungen und Kabel, die durch Dienstbarkeiten gesichert sind, und auch der Fluchtweg der DB AG für die Bahnstrecke, dem mit Beschluss Nr. BV/2013/1467 bereits zugestimmt wurde, liegen außerhalb des eingezäunten Bereiches. Die Nutzung als Zugang zum Weg an der Bahn in Richtung Dahlewitz wird dadurch nicht beeinträchtigt, da das Flurstück 141 in diesem Bereich ca. 20 m breit ist. Da es sich nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche handelt, ist ein Verkauf möglich. Die Gemeindevertretung hat einen Verkauf abgelehnt.]

### Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des FNP sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow gemäß dem vorliegenden Vorentwurf sowie die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Änderungsbeschluss zum FNP ist ortsüblich bekanntzumachen. [Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf ist am 15.05.2012 wirksam geworden. Bereits während der Aufstellung gab es erneute Anregungen und Änderungsvorschläge, die nicht mehr in das Aufstellungsverfahren aufgenommen werden konnten. Nach Beratungen im Bauausschuss wurde bereits am 31.05.2012 der Beschluss zu einer ersten Änderung und Ergänzung des FNP in 3 Teilflächen gefasst. Nach einer Einwohnerversammlung am 27.08.2012 wurden vom Bauausschuss am 09.10.2012 weitere Änderungen empfohlen. Insgesamt werden daher im Vorentwurf 13 Änderungsbereiche dargestellt, über die zu beraten ist. Alle Informationen zum Flächennutzungsplan finden Sie im Internet unter www.rangsdorf.de. Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wird es eine Einwohnerversammlung und eine Auslegung im Rathaus geben.]

### Widmung von öffentlichen Straßen, hier der Selliner und Sassnitzer Straße in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmung der

Verkehrsflächen der Selliner und Sassnitzer Straße in Rangsdorf. Die zukünftig nicht eingeschränkten, öffentlichen Verkehrsflächen, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen, befinden sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3. Sie bestehen aus folgenden Flurstücken (siehe Lageplan): Sassnitzer Straße: Flurstück 169 und Teile der Flurstücke 219, und 221. Selliner Straße: Flurstücke 216, 168 und Teile des Flurstückes 219. Mit gewidmet wird ein 2m breiter Streifen beidseits der Fahrbahnen auf den Anliegergrundstücken, auf dem sich Straßennebenanlagen (Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung) befinden. Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

[Durch die BIT GmbH & CO.KG wurden zur Erschließung des Bebauungsplangebietes "RA 9- 4 Rangsdorf Süd-West 2A" im Bereich der Flur 3 die Verlängerung der Stauffenbergallee, die Selliner Straße, die Sassnitzer Straße und die Bad Doberaner Straße als Verkehrsfläche hergestellt. Gemäß Erschließungsvertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, nach Fertigstellung die Stauffenbergallee in ihre Baulast zu übernehmen. Dies ist bereits 2011 erfolgt. Die Selliner Straße und die Sassnitzer Straße erhalten nun mit der Widmung den rechtlichen Status öffentlicher Straßen ohne Beschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Verkauf von Grundstücken

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung der Flurstück 241, 242 und 1183 der Flur 11 in einer Größe von 99 m², 155 m² und 70 m² ....

[Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen.]

### Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.10.2013

### Aufstellerlaubnis für ein "Gipfelkreuz" am Langen Berg in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zustimmung zu Errichtung und Pflege eines "Gipfelkreuzes" am Langen Berg in Rangsdorf auf dem Flurstück 130 der Flur 17 in Rangsdorf. Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

[Ein Bürger beabsichtigt, im Waldbereich westlich des Wasserwerkes am Langen Berg ein Gipfelkreuz mit Höhenangabe und Gipfelbuch zu errichten. Sofern das Kreuz tatsächlich auf dem "Gipfel" des langen Berges errichtet würde, befände es sich auf einem kommunalen Flurstück und für die Errichtung eines Gipfelkreuzes an dieser Stelle müsste die Gemeinde zustimmen. Der Hauptausschuss hat diese Zustimmung allerdings nicht gewährt, weil die Mehrheit der Meinung war, dass Gipfelkreuze eher in Gebirge gehören.]

### **Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde** Es folgt die Abstimmung über die Variante b.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde vorbehaltlich

der Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2014 in Höhe von 1.700 Euro.

[Im Krisen- und Beratungszentrum sowie im Frauenhaus Ludwigsfelde finden Frauen und Kinder Zuflucht und Unterstützung, die der häuslichen Gewalt entfliehen möchten. Es wird ein Frauennotruf vorgehalten. Frauen werden auch nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus durch persönliche und telefonische Beratung begleitet und unterstützt. Das Frauenhaus hilft beispielsweise bei Ämterbesuchen. Auch den Rangsdorfer Frauen stünde in Notsituationen das Frauenhaus mit seinen Angeboten zur Verfügung. Es ist eine unentbehrliche soziale Einrichtung, deren Leistungen die Gemeinde gar nicht adäguat anbieten könnte.]

### Antrag der FDP-Fraktion - WLAN-Hotspot im Rathaus

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, Angebote für die Bereitstellung eines kostenlosen WLAN-Hotspots im Rathaus einzuholen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

[Laut Antrag der FDP-Fraktion soll ein WLAN-Hotspot im Rathaus die Bürgerfreundlichkeit und Modernität der Gemeinde unterstreichen.]

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2013

Anstatt des am Vormittag gefertigten Berichts ist zur Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bau der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf zu berichten: Das Bundesverkehrsminister hat mit Eingang der Antwort von heute mitgeteilt, dass die Vereinbarung dem Ministerium noch nicht vorliegt. Außerdem hat heute Herr Wilhelm eine Kopie eines Schreibens des Verkehrsministeriums des Landes Brandenburg mitgebracht, dass nach einem Jahr Bearbeitung das Land Brandenburg nun die Genehmigungsunterlagen an das Bundesministerium weiter gegeben hat.

In diesem Jahr ist nicht mehr damit zu rechnen, eine Genehmigung für die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zu bekommen. Damit ist nach wie vor nicht klar, wann welche Summen von den insgesamt ca. 6 Millionen Euro von der Gemeinde zu zahlen sein werden. Ohne Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung stehen auch die durch das Land Brandenburg bewilligten Fördermittel derzeit unter Vorbehalt. Für das Jahr 2013 mussten, wie Sie wissen, Fördermittel schon zurückgegeben werden. Die zuständigen Behörden des Landes Brandenburg, ebenfalls Herrn Minister Vogelsänger (SPD) unterstellt, haben dankenswerter Weise für das Jahr 2014 den Betrag in gleicher Höhe, zusätzlich zu den für 2014 vorgesehenen Mitteln, zur Verfügung gestellt.

Wegen der noch nicht vorliegenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung macht es derzeit wenig Sinn, einen Haushalt für das Jahr 2014 in die Beratung zu bringen. Wie schon mehrfach von Ihnen als Gemeindevertreter betont wurde, sollten für 2014/2015 verschiedene Investitionen im Haushalt berücksichtigt werden. Dazu gehört neben dem Weiterbau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf auch der Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg in der Ortslage Rangsdorf. Ohne die Kenntnis, wieviel die Gemeinde im nächsten und übernächsten Jahr für den Bau der Eisenbahnüberführung ausgeben muss, sind die gewollten Investitionen schwer im Haushalt darstellbar. Dies gilt auch, weil natürlich in allen Bereichen der Gemeinde die Wünsche zum "Geldausgeben" groß sind. In den letzten nun fast 10 Jahren mussten die Kämmerin und der Bürgermeister immer diese Wünsche "zusammenstreichen", um Ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen zu können. Wenn der Hortneubau und die Feuerwehr für 2014 und 2015 eingeplant werden sollen, ohne dass die Gemeinde schon eine genehmigte Eisenbahnkreuzungsvereinbarung hat, dann muss überall in der Gemeinde besonders sparsam gewirtschaftet werden. Aus diesem Grund habe ich die Erarbeitung des Haushaltes für das Jahr 2014 zunächst einmal einstellen lassen. Positiv gesehen gibt uns das die Möglichkeit, nun im 3. Jahr nach der Einführung der doppischen Haushaltsführung in der Gemeinde Rangsdorf vor der Haushaltsaufstellung einige grundsätzliche Herangehensweisen zu klären, um Ihnen in Zukunft mehr Mitsprache und Verständnis bei der Aufstellung von Haushalten in der Gemeinde Rangsdorf ermöglichen zu können. Eine entsprechende Vorlage erhalten Sie zu den Ausschusssitzungen im Januar 2014.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf konnte neben den bauvorbereitenden Planungsleistungen auch ein in den nächsten Monaten für die Bürger sichtbarer, vorbereitender Auftrag ausgelöst werden. Durch den Auftrag zum Abriss des Garagenkomplexes wird das zukünftige Baufeld beräumt werden.

In den letzten Jahren war immer wieder einmal die Entwicklung des Rangsdorfer Sees Thema aus verschiedenen Gründen und bei verschiedenen politischen Parteien. Auch weil es wieder verstärkt Anfragen zur Wasserqualität und Entwicklung des Rangsdorfer Sees gibt, habe ich mir erlaubt, in einer Pressemitteilung die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zusammenzufassen. Außerdem habe ich das für das Naturschutzgebiet "Rangsdorfer See" zuständige Landesministerium

angemahnt, endlich die schon 2007 zugesagten Untersuchungen umzusetzen und über die entsprechenden Ergebnisse zu informieren. Nach "neuesten Entwicklungen" sollen die Fische für das trübe Wasser verantwortlich sein.

Weiterhin habe ich, eine berechtigte Forderung von Herrn Rex (Fraktion Die Linke) aufgreifend, die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming in ihrer Eigenschaft als Untere Wasserbehörde angeschrieben, um endlich alle Bootssteganlagen am Rangsdorfer See auf der Ostseite am Ufer rechtlich genehmigen zu lassen bzw., sofern diese nicht genehmigungsfähig sind, abreißen zu lassen.

Die in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Kita-Beitragssatzung ist zur Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Teltow-Fläming weitergegeben worden. Der beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Teltow-Fläming zuständige Fachausschuss, der Jugendhilfeausschuss, wird sich voraussichtlich erst im Februar 2014 mit dem Einvernehmen befassen können. Deshalb haben wir die Eltern angeschrieben, dass wir die Satzung vorläufig anwenden und diese nach Herstellung des Einvernehmens dann zum 1. Januar 2014 rückwirkend in Kraft tritt.

Die durch die Sozialarbeiterinnen des Deutschen Roten Kreuzes, die ansonsten für die Sozialarbeit in der Oberschule und für die offene Jugendarbeit im Jugendclub zuständig sind, durchgeführte Sozialarbeit am Gymnasium Rangsdorf soll fortgesetzt werden. In einer Beratung am 05.12.2013 mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Schulleitung des Gymnasiums, dem Schulträger (dem Landkreis Teltow-Fläming) und der Gemeinde wurde festgestellt, dass sich die Sozialarbeit am Gymnasium bewährt hat und in dem Umfang möglichst dauerhaft weiter fortgeführt werden sollte. Der Landkreis wird dieses durch eine sehr geringe zusätzliche Förderung einer Honorarkraft im Jugendclub Rangsdorf bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 weiter unterstützen können. Ab dem Schuljahr 2014/2015 muss eine andere Lösung gefunden werden. Zur Findung einer Lösung ist nun aber noch mehrere Monate Zeit. Wegen der im Mai anstehenden Neuwahl der Gemeindevertretung sollte eine solche Lösung aber bis Ende April nächsten Jahres feststehen.

Der Bauantrag für den Neubau des Hortgebäudes am Fontaneweg in Rangsdorf wurde in der Zwischenzeit bei der Unteren Bauaufsicht beim Landkreis Teltow-Fläming eingereicht. Wegen der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und einer Statik sind ebenfalls Aufträge in Vorbereitung bzw. schon ausgelöst.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde wegen Fahrradständern am Bahnhof Rangsdorf nachgefragt. Die derzeitigen Fahrradständer befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn ist der Meinung, dass die Fahrradständer für die nächste Zeit durchaus ausreichend sind. Nun noch einmal für Sie zur Erinnerung: Bisher konnten keine Fahrradständer am Bahnhof aufgestellt werden, weil die Gemeinde Rangsdorf – anders als in Blankenfelde oder in Mahlow – hierfür keine Fördermittel erhalten hat durch das Land Brandenburg. Dies war nicht möglich, weil Planung und Bau der Eisenbahnüberführung noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass garantiert werden konnte, dass die Fahrradständer dann auch dauerhaft an den jeweiligen Aufstellungsorten stehenbleiben können. Gerade weil die Gemeinde Rangsdorf kein zentraler Ort im Land Brandenburg ist und dementsprechend auch schlechter finanziell ausgestattet ist, kann die Gemeinde Rangsdorf bei den wenigen Möglichkeiten, wo sie Fördermittel erhalten kann, auf diese nicht verzichten. Weil aber der schlechte Zustand der Fahrradständer angesprochen wurde und die

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

derzeit von der Bahn aufgestellten nach der geäußerten Auffassung in der letzten Gemeindevertretersitzung nicht für alle Fahrräder geeignet sind, werden wir, sofern das Wetter es zulässt, noch in diesem Jahr, im Bereich der Grünfläche an der ehemaligen Buswendeschleife 5 Fahrradbügel aufstellen lassen, an denen dann Fahrräder, ähnlich wie derzeit vor dem Rathaus, angeschlossen werden können. Diese Fahrradbügel können relativ leicht an einen anderen Ort im Bedarfsfall später versetzt werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zu den durchschnittlichen Hebesätzen der Realsteuern aus dem Jahr 2012. Diese Hebesätze gelten für den Finanzausgleich in Brandenburg im Jahre 2014. Dies bedeutet, nach diesen Hebesätzen berechnen sich für uns die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes Brandenburg. Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) ist

der Hebesatz durchschnittlich im Land Brandenburg um 7 Prozentpunkte auf 280 % im Jahr 2012 gestiegen. Bundesdurchschnittlich werden 311 % erhoben. Bei der Grundsteuer B, also der Grundsteuer für bebaute Wohn- und Geschäftsgrundstücke, ist der Hebesatz um 3 Prozentpunkte im Land Brandenburg durchschnittlich auf 386 % gestiegen. Bundesdurchschnittlich werden 425 % erhoben. Bei der Gewerbesteuer ist der durchschnittliche Hebesatz im Land Brandenburg um 9 Prozentpunkte auf 315 % gefallen. Bundesdurchschnittlich werden 393 % erhoben. Die Gemeinde Rangsdorf hat derzeit und auch im Jahr 2012 für die Grundsteuer A einem Hebesatz von 260 %, für die Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 340 % und für die Gewerbesteuer einem Hebesatz von 380 %.

gez. Rocher

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2013

Der Bau der Eisenbahnüberführung geht – trotz der Probleme mit der Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung – inzwischen wieder zügiger voran. Die Betonsohle konnte auf der Ostseite in der Zwischenzeit im Wasser gegossen werden. Auf der Westseite ist ein Großteil der Erde für den Bau des Straßentroges zwischenzeitlich abgefahren. Etwa 30 Tage wird der Beton aushärten, bis dann die Arbeiten in diesem Bereich fortgeführt werden.

Zur Belegung der Kitas zum Stichtag 01.12.2013 erhalten Sie in der Anlage eine Tabelle. Wie Sie daraus erkennen können, haben wir derzeit 53 Plätze für Kindergartenkinder in den Einrichtungen der Gemeinde frei, bei den freien Trägern sind es 19 Plätze. Zusammen sind dieses 72 Plätze, ca. 12 % der Kapazität. Jährlich werden, weil die Kinder ca. 5 Jahre die Kita besuchen, durchschnittlich 20 % der Plätze neu vergeben. Dieses erfolgt im Laufe des Schuljahres von August bis Juli. Zum Stichtag 01.12. sind ca. 7 % der Plätze vergeben worden. Sofern man von einer gleichmäßigen Belegung über das Kalenderjahr ausgeht, würden statistisch zum Schuljahresende im Juli 2014 alle freien Plätze gebraucht werden. Einen Puffer gibt es nicht. Letzterer wäre aber wünschenswert, weil z. B. die Kapazität von 9 der 80 Kinder im "Knirpsenland" nur da ist, weil der Bewegungsraum mit eingerechnet wurde. Dieses war einmal vor mehreren Jahren als "Puffer" zum Schuljahresende gedacht gewesen. Für die Qualität der pädagogischen Arbeit wäre es besser, den Bewegungsraum generell als zusätzlichen Raum zur Verfügung zu haben.

Zur Beantwortung einer Petition durch die Gemeindevertretung gab es von Herrn Brockhaus (SPD-Fraktion) zwei Nachfragen. Im Bereich der Kienitzer Straße wurden die Erstmaßnahmen zur Vergrößerung der Mulden am 07.08.2013 über ein Tiefbauunternehmen ausgeführt. Im späteren Verlauf erfolgt nach Arrondierung der Leitungen eine Modellierung der Mulden durch Mitarbeiter des Bauhofes Rangsdorf. Zum Schutz der Mulden vor künftiger Deformierung wurden entsprechend Poller aufgestellt. Wegen der Entwässerung der B 96 in die Kienitzer Straße wurde der Landesbetrieb Straßenwesen am 16.09.2013 angeschrieben. In der Sitzung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung im Januar 2014 erhalten Sie eine Informationsvorlage über alle wesentlichen Schäden, welche durch die Unwetterereignisse am 31. Mai, 29. Juli und am 6./7. August dieses Jahres eingetreten sind und bis zum Herbst dieses Jahres abgearbeitet wurden. Einige Arbeiten und Aufträge konnten erst im August und September 2013 ausgelöst werden. Zunächst wurden nach dem Starkregen und dem Sturm alle Schäden in der Gemeinde aufgenommen und nach einer ersten Einschätzung der Dringlichkeit abgearbeitet. Mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen finanziellen Mitteln war Anderes nicht zu gewährleisten. Dabei galt, dass Gefahrenabwehr Vorrang vor Anderem hat. Das heißt, dass zum Beispiel die Beseitigung von Sturmschäden Vorrang hatte, wenn dadurch eine Gefahr für die Allgemeinheit ausging. Die Schadensumfänge durch Sturm und Starkregen führten dazu, dass insbesondere die ortsansässigen kleineren Firmen, die sonst in der Regel oftmals unproblematisch und kurzfristig gebunden werden können für kleinere Aufträge, kaum zur Verfügung standen. Diese Firmen konnten im Sommer oftmals nicht nur von der Gemeinde beauftragt werden, da die Firmen von sehr vielen privaten Grundstückseigentümern, die ebenfalls versuchten, die Schäden zu beseitigen, gebunden waren.

Dieses führte zu einem erheblichen Mehraufwand in der Gemeinde. Neben der Auslösung von Aufträgen ist für jeden einzelnen Schadensfall meist auch eine Zuarbeit für unsere Versicherung zu leisten, manchmal sind auch noch Nachfragen der Versicherungen zu beantworten. Dieses erfolgt in der Regel durch die jeweils zuständigen Mitarbeiter für die Grünflächen oder die Straßen.

Nach heutiger Erkenntnis mag es vielleicht sein, dass der Fall, den Sie in der Petition behandelt haben, dringender als andere Fälle hätte bearbeitet werden müssen. Dieses war aber so auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Die Tatsache, dass zum Beispiel das Wasser von der B 96 in die Kienitzer Straße läuft, wurde der Gemeinde erst durch eine Besichtigung bei einem Regenfall Anfang August 2013 bekannt. Dieses war bei Vor-Ort-Begehung im Vorfeld nicht erkennbar, da es zu diesem Zeitpunkt nicht regnete.

Alle drei Unwetterereignisse waren für die Mitarbeiter im Bauamt, die Mitarbeiterin in der Versicherungsbearbeitung, die für Baumfällungen und allgemeines Ordnungsrecht zuständigen Mitarbeiter im Ordnungsamt der Gemeinde und die Mitarbeiter des Baubetriebshofes neben dem normalen Tagesgeschäft zu bewältigen. Solche Ereignisse und Auswirkungen sind kein normales Tagesgeschäft. Drei solche Umweltereignisse in einem Jahr sind personell eine große Herausforderung.

Wie Herr Rex schon in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung informiert hat, waren Sie am 12.11.2013 zur Vorstellung einer Strategiestudie für die Zukunft des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden nach Rangsdorf geladen. Den Vortrag dazu haben Sie zum Teil schriftlich von Herrn Rex in der letzten Sitzung erhalten. Für alle, die papierlos die Vorlagen erhalten, ist der Vortrag an den elektronischen Bericht des Bürgermeisters mit angefügt. In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS wurde beschlossen, die Arbeit im Zweckverband weiter zu optimieren. Außerdem soll an einem Austritt der Ortsteile der Stadt Trebbin gearbeitet werden, sofern die Stadt Trebbin die-

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ses will. Langfristig soll eine Fusion mit den benachbarten Zweckverbänden nicht ausgeschlossen werden. Kurzfristig wird diese nicht umsetzbar sein.

Der Weihnachtsmarkt am letzten Freitag, Sonnabend und Sonntag war wieder ein voller Erfolg und gut besucht. An der Stelle einen besonderen | gez. Rocher

Dank an alle, die ehrenamtlich geholfen haben beim Aufbau und Abbau, insbesondere stellvertretend die Mitglieder der Kirchengemeinde Rangsdorf und Herrn Jürgen Muschinsky, aber auch an die freiwilligen Helfer der Verkehrswacht Teltow-Fläming.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 28. November 2013

Gemäß § 81 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Thomas Lastander mit Wirkung zum 26. November 2013 seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Der Sitz wäre gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Herrn Jörn Vogler übergegangen. Herr Vogler erklärte mit Schreiben vom 26. November 2013, dass er die Annahme des Mandates ablehnt.

Herr Jörn Vogler hat somit ebenfalls seinen Sitz als Gemeindevertreter

der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch

Nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz -BbgKWahlG) ist der Sitz nun auf Herrn Mattes Woeller übergegangen. Herr Woeller hat mit Schreiben vom 27. November 2013 die Mandatsannahme erklärt.

gez. Lamprecht Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.12.2013 -Rangsdorfer See

Weil es verschiedene Anfragen zum Rangsdorfer See gibt und gab, habe ich in der nachfolgenden Pressemitteilung aus meiner Sicht wichtige Punkte und Handlungsansätze der letzten Jahre zusammengefasst, um einen sachlichen Impuls für die weitere Entwicklung des Sees zu geben.

I. Der Rangsdorfer See ist einer der größten Seen im Land Brandenburg, der sich nach Aussage des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 01.02.2006 folgendermaßen beschreiben lässt:

"Der sehr flache See ist polytrop und besitzt eine weitgehend anaerobe Schlammschicht mit einer Auflage aus Treibmudde. Die Einträge erfolgten – zum Teil bis in die Gegenwart – aus dem intensiv landwirtschaftlich genutzten Umland, einer bis Ende der 1980er Jahre nicht funktionsfähigen Kläranlage im Zufluss, der Karpfenintensivhaltung im See mit Zufütterung bis Ende der 1970er Jahre sowie einer an den Zufluss des Sees angeschlossenen intensiven Milchviehhaltung.

Gegenwärtig muss weiterhin von starken Nährstoffeinträgen aus dem Zufluss sowie diffus aus den umliegenden Äckern ausgegangen werden. Weiterhin wirken sich interne Düngungsprozesse durch Rücklösungen aus Sediment und Mudde negativ aus, die durch die fischwirtschaftlich bedingte Bioturbation der Karpfenartigen gefördert werden.

In der "Bestandsaufnahme" des Landes Brandenburg für den ersten Bericht zur Wasserrahmenrichtlinie von 2005 ist der Rangsdorfer See als ein Gewässer ausgewiesen, das die ökologischen Ziele wahrscheinlich verfehlen wird. Diese Gewässer werden dem "operativen Monitoring" unterzogen. Im Konzept des Landesumweltamtes ist für dieses Monitoring der erste Untersuchungszyklus zur Biologie und der Wasserchemie des Rangsdorfer Sees für das Jahr 2007 vorgesehen.

Zu dem Zitat ist anzumerken, dass es den Erkenntnisstand von vor ca. 15 – 20 Jahren wiedergibt. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Äcker im Einflussgebiet ist zurückgegangen. Eventuell spülen aber in der Zwischenzeit die im ehemaligen Blankenfelder See gelagerten Nährstoffe durch die Räumung des Wasserdurchflusses den Rangsdorfer See aus.

Weiterhin rasten in der Zwischenzeit nach den Zahlen der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer heute viel mehr Vögel am Rangsdorfer See, die auch in den letzten Jahren manchmal schon über den ganzen Winter geblieben sind. Außerdem dürften sich nun fast 25 Jahre, nachdem die Zufütterung im Rangsdorfer See für die Fischaufzucht eingestellt wurde, auch deren Auswirkungen langsam dem Ende neigen. Weiterhin hat die Gemeinde Rangsdorf bzw. der für Rangsdorf zuständige Abfallzweckverband KMS sämtliche Grundstücke im Seeeinzugsgebiet im Rangsdorfer Bereich an eine zentrale Kanalisation angeschlossen, ebenso die Wohngrundstücke in der ehemaligen Gemeinde Dahlewitz, die ebenfalls in das Wassereinzugsgebiet des Rangsdorfer Sees hineingehören. Auch im Wassereinzugsgebiet in den Ortslagen Blankenfelde und Mahlow, wurde die Kanalisation durch den dort zuständigen Verband WAZ ausgebaut. Der Eintrag von einer Kläranlage dürfte sich damit erübrigt haben.

Auch der Eintrag durch Düngemittel aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollte, sofern die zuständigen Landesbehörden des Landes Brandenburg das Naturschutzgebiet Rangsdorfer See auf den westlich am See angrenzenden Wiesen auch durchgesetzt haben, erheblich zurückgegangen sein.

Im Weiteren wurden durch die Gemeinde Rangsdorf in den letzten 20 Jahren verschiedene Sanierungen im Bereich des östlichen Ufers und der angrenzenden Kanäle durchgeführt. Dabei wurden größtenteils die Wasserfließrichtungen wieder umgekehrt. Die Kanäle im Rangsdorfer Bereich "Klein Venedig" entwässern heute kaum noch in den See, sondern der See entwässert über die Kanäle und den wiedereröffneten Drilling Richtung Zülowkanal. Bestehende Verbindungen der Kanäle untereinander in der Nähe der Birkenallee wurden instandgesetzt bzw. gereinigt. Mithilfe von Fördermitteln für die Konversion hat die Gemeinde Rangsdorf auch die mit Schwermetallen und anderen Giften belasteten Kanäle, die unmittelbar an den ehemaligen Standorten für die sowjetischen Streitkräfte angrenzen, saniert einschließlich den Ablauf über den Drilling. Somit sind auch diese Einträge in der Zwischenzeit in den Rangsdorfer See nicht mehr möglich.

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Es bleibt aber dabei, dass der See polytrop ist und aus diesem Grund natürlich für das Wachstum von Fischen beste Bedingungen bietet. Au-Berdem hat der See mit seiner geringen Tiefe keine für Gewässer sonst typische Schichtung des Wassers, was den Nährstoffabbau erheblich einschränkt. Die im Sediment des Rangsdorfer Sees gespeicherten Nährstoffe werden außerdem die Fauna und Flora des Sees auch in den nächsten Jahrzehnten weiter beeinflussen. Hinzu kommt natürlich der Eintrag von Nährstoffen durch die Zuflüsse bzw. die rastenden Vögel. Leider gibt es dazu keine aktuellen Zahlen, weil das 2006 für das Jahr 2007 angekündigte Monitoring bis heute noch nicht begonnen hat. In den Jahren 1990, 1991 und 1992 hat die Gemeinde Rangsdorf ein Projekt zur Sanierung des Rangsdorfer Sees angestoßen und dazu umfangreiche Untersuchungen durchführen lassen, die nach wie vor in der Gemeinde Rangsdorf vorhanden sind. Ein Ergebnis war, dass man damals mit 600 kg Phosphoreintrag durch Wasservögel im Jahr gerechnet hat. 1998 wurde mit dem Naturschutzgebiet "Rangsdorfer See" ein Teil des Sees unter Schutz gestellt. Dazu kamen angrenzende Feuchtwiesenflächen auf der westlichen Seeseite, vor allen in den Gemarkungen Groß Schulzendorf (heute Stadt Ludwigsfelde) und Glienick (heute Stadt Zossen). Der Geltungsbereich dieses Naturschutzgebietes umfasst 2/3 der westlichen Seeflächen, d. h. nur der östliche Bereich und die Krumme Lanke ist davon ausgenommen. Entsprechend dem Naturschutzgebiet werden jedes Jahr Markierungen im Frühjahr auf den See aufgebracht, die die Naturschutzgrenze anzeigen.

In der Naturschutzverordnung sind verschiedene Dinge geregelt, im Wesentlichen sind Verbote aufgenommen. Nicht geregelt ist in der Naturschutzverordnung, was zur Verbesserung der Wasserqualität getan werden soll und welche aktiven Maßnahmen zum Erhalt des Sees getroffen werden sollen. Inzwischen geht die Naturschutzgebietsverordnung auch an manchen Stellen am aktuellen Reglungsbedarf vorbei, erfasst notwendige Einschränkungen nicht.

Im Jahr 2004 wurde dann der Rangsdorfer See im Rahmen des europäischen Vogelschutzgebietes "Nuthe-Nieplitz" gemeldet. Dieses schuf aber keine weitere Rechtsklarheit, weil, sofern sich die Meldung auf das Naturschutzgebiet "Rangsdorfer See" bezieht, dieses natürlich auch weiter nur die westliche Seefläche umfasst. Dieses hat, wie noch darzustellen ist, erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Genehmigungen bzw. Untersagungen von Handlungen im Gebiet des Rangsdorfer Sees. Überhaupt nicht geregelt ist in der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Rangsdorfer See", wohin dieser See bzw. das Naturschutzgebiet entwickelt werden soll. Auch dieses hat erhebliche Auswirkungen für die aktuelle Diskussion und wie mit dem Rangsdorfer See weiter zu verfahren ist.

II. Als ich im Dezember 2003 Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf geworden bin, war eine meiner ersten Handlungen, am Rangsdorfer See soweit möglich nötige Regelungen zu treffen. Schon 2003 wurde durch den Landkreis Teltow-Fläming eine Fischereigenossenschaft vorbereitet, die nach ihrem Inkrafttreten die einheitliche Fischereiberechtigung für den Rangsdorfer See übernahm. Ein Großteil der Fläche des Rangsdorfer Sees ist im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf. Es gibt am Ostufer noch verschiedene kleinere Grundstücke von Seeanliegern, die ebenfalls in die Fischereigenossenschaft hineingehören sowie der Landkreis Teltow-Fläming, dem die Krumme Lanke (im Norden des Sees) als Grundstück gehört. Die Gründung der Fischeigenossenschaft ermöglichte es, einen neuen Pachtvertrag für den See abzuschließen und den ortsansässigen Anglerverein über den Landesanglerverband mit einzubinden. Mit diesem neuen Pachtvertrag endete formal die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Rangsdorfer Sees durch die Fischerei. 2004 wurden die verschiedenen größeren Nutzer des Sees auch an einen Tisch geholt, um in Zukunft gemeinsam und nicht gegeneinander zu agieren.

Am Rangsdorfer See treffen verschiedene Nutzungsinteressen damals wie auch heute zusammen. Die Gemeinde Rangsdorf hat im September 2011 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung erneut ver-

sucht, die wesentlichen Nutzer und Interessenten am Rangsdorfer See an einen Tisch zu bekommen. In dieser Beratung sind verschiedene Nutzungskonflikte nochmals deutlich geworden, die auch infolge dieser Beratung dann in der Presse zum Teil nachzulesen waren.

Da gibt es zum einen die Interessen des amtlichen, also behördlichen, und die des ehrenamtlichen Naturschutzes. Von dem Vertreter der Naturschutzbehörde als untere Behörde des Landes Brandenburg wurde die Auffassung vertreten, dass man dem See seinen natürlichen Lauf überlassen sollte. Dazu hat der Mitarbeiter auch erklärt, dass der See eben in den nächsten Jahrzehnten oder Jahrhunderten verlanden wird. Der genaue Zeitraum ist schwer zu definieren. Dabei wäre dann, und dies wurde nicht ausgesprochen, auch mit einer schlechten Wasserqualität während des Verlandungsprozesses zu leben. Auf jeden Fall sollte der Mensch an der Stelle nicht weiter eingreifen.

Daneben gab es die Interessen der Fischerei. Der Rangsdorfer See ist einer der ertragreichsten Seen im Land Brandenburg, gerade weil er so nährstoffreich ist. Von Seiten der Fischerei wurde nicht gefordert, durch Zufütterung noch Nährstoffe hineinzutragen, sondern den See in seiner Art, so dieses nach Brandenburger Gesetzen erlaubt und gefordert ist, bewirtschaften zu können. Es wurden Zahlen zum Wachstum der nach dem Fischsterben 2010 verbliebenen Fische im Rangsdorfer See präsentiert, die, insbesondere beim Weißfisch, außergewöhnlich "gute" Zuwachsraten belegt haben.

Im Jahr 2011 war das Wasser des Sees im Wesentlichen klar, so dass die Badegäste überwiegend zufrieden waren, außer dass das am Ufer verfaulende Kraut, das üblen Gestank verbreitet, regelmäßig beseitigen werden sollte. Dieses Kraut waren Wasserpflanzen, die zum Teil durch Wind, zum Teil durch Wasservögel im See herausgerissen wurden und an der Ostseite des Rangsdorfer Sees dann infolge des Westwindes angespült wurde, um dort zu verfaulen. Ansonsten wurde der klare Zustand des Sees mit den großen Sichttiefen, obwohl das sehr starke Pflanzenwachstums von den Erholungssuchenden bemängelt wurde, gelobt. Während der Badesaison wird die Wasserqualität in entsprechend vorgeschriebenen Zeitabständen seitens des Gesundheitsamtes des Landkreis TF untersucht. Die Ergebnisse der Probungen bestätigten die Verbesserung der Wasserqualität.

Die Angler beschwerten sich über zu wenige zu fangende Fische, insbesondere über das Verschwinden des Zanders in dem klaren Wasser.

Eine ganz andere Art der Nutzung ist der Segelsport, der in Rangsdorf auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblickt. Aus einem der Rangsdorfer Vereine stammen derzeit aktuelle Europameister, die natürlich auch auf dem Rangsdorfer See trainieren. Jedes Jahr finden mehrere Regatten auf dem See statt, bei denen der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht. Deshalb gibt es auch aus segelsportlicher Sichtweise erhebliches Interesse am See. Die Segler bemängelten in der genannten Ausschusssitzung das starke Pflanzenwachstum, das eine segelsportliche Nutzung kaum noch ermöglichen würde. Die Pflanzen verfingen sich in den Schwertern der Boote.

Eine weitere große Gruppe von Nutzern des Sees sind natürlich die Anlieger. Hierzu zählen neben den Wohngrundstücken im Bereich der Seepromenade die Seeschule, die eine eigene Steganlage betreibt, und natürlich das "Seebad-Casino", wo ein Bootsverleih betrieben wird. Für diese Anlieger ist es wichtig, dass sie den See jeweils nach ihren Vorstellungen nutzen können. Diese Nutzung ist zum Teil, zum Beispiel beim Bootsverleih, auch geschäftlich, um Gästen des "Seebad-Casinos" ein zusätzliches Angebot zu machen. Auch die Seeschule wirbt mit dem See um Schüler für das Internat.

Und dann gibt es noch eine Nutzung des Sees, die auch historisch schon lange Zeit nachgewiesen ist. Wegen der geringen Tiefe friert der See im Winter als einer der ersten bei stärkeren Frösten in der Region zu und wird dann von sehr vielen Menschen als Begegnungsort auf der Eisfläche genutzt. Neben den Eisseglern und Schlittschuhläufern kommen auch viele Gäste wegen des zugefrorenen Sees nach Rangsdorf, der wegen seiner geringen Tiefe für hobbyeissportliche Aktivitäten beste Voraussetzungen bietet.

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Neben all diesen Nutzungen gibt es dann natürlich auch noch die Jagdnutzung, die, soweit es naturschutzrechtlich möglich und nötig ist, ebenfalls zu betrachten ist.

III. Im Jahr 2010 endete mit dem großen Fischsterben endgültig die intensive Fischereiwirtschaft auf dem Rangsdorfer See. Um die Fischproduktion zu steigern, wurden in den 80er Jahren im Rangsdorfer See Amur-Karpfen eingesetzt, die sich aus klimatischen Gründen in der Region nicht vermehren können. Diese Amur-Karpfen oder Silberkarpfen haben die Fischpopulation im See bis zur Ausstickung im Jahre 2010 dominiert. In den 80er Jahren wurde deren Wachstum durch Zufütterung beschleunigt. Bei einem ersten Fischsterben Mitte der 90er Jahre sind im Wesentlichen die weiblichen Tiere verendet, die den Laich nicht im Wasser abgeben konnten. Im Winter 2009/2010 gab es einen stärkeren Schneefall, der bei einem einsetzenden stärkeren Frost stattfand. Infolgedessen bildete sich auf dem Rangsdorfer See sehr milchiges Eis, was kaum noch Lichtstrahlen durchließ. Die dadurch zu Ende gehende Sauerstoffproduktion, verbunden mit der langen Dauer des Eises, führte dazu, dass der Sauerstoffgehalt im großen Teilen des Sees gerade für die größeren Fische nicht mehr ausreichte. Diese sammelten sich an den wenigen sauerstoffreichen Stellen und sind dort auch dann verendet und im Eis eingefroren. Nach Auftauen des Eises konnten ca. 300 t Fischkadaver aus dem See geborgen werden. Seit diesem Ereignis sind die Silberkarpfen im See nicht mehr nachgewiesen worden. Es sollten auch keine Silberkarpfen im See wieder eingesetzt werden. Dies regelt der Hegeplan der Fischerei für den See.

Die in den 80er Jahre des letzten Jahrhunderts eingesetzten Silberkarpfen hatten 2010 in der Regel ein Gewicht von 30 – 35 kg und eine entsprechende Größe. Da sich diese großen Silberkarpfen, die sich auch von kleineren Lebewesen ernährt hatten, und alle größeren Fische aus dem See ausgestickt waren, war plötzlich sehr viel Platz im See, was wohl zu einem verstärkten Wachstum von Wasserflöhen führte und das Algenwachstum eindämmte. Dieses führte dann zu Sichttiefen im See, die man seit vielen Jahrzehnten nicht mehr kannte. Das Ergebnis dieser Sichttiefen war, dass nun auch wieder Sonnenlicht den Boden des Sees erreichte. Dort noch vorhandene Samenreste führten zu einem leichten Pflanzenwachstum im Jahr 2010. Dieselben Bedingungen im See führten 2011 zu einer rasanten Zunahme des Pflanzenwachstums. Die See war mit einem Mal vom Boden bis zur Wasseroberfläche mit Pflanzen zugewachsen. Die Folgen sind oben beschrieben. Die dann im Winter abgestorbenen Wasserpflanzen führten aller Wahrscheinlichkeit nach dazu, dass Fäulnisprozesse einsetzten, das Wasser trüber wurde und schon im Jahre 2012 begann das Pflanzenwachstum nachzulassen. Zum Ende der Badesaison im Jahr 2012 waren die Sichttiefen im See dann wieder wie meist in den letzten Jahrzehnten.

Im Jahr 2013 gab es dann fast gar kein Pflanzenwachstum im See mehr, weil nun wieder in Folge des trüberen Wassers die Lichtstrahlen nicht mehr konzentriert den Seeboden erreichten. Außerdem hat sich der Fischbestand in diesem Zeitraum wieder auf einen dauerhaften Zustand eingepegelt. Große Exemplare von einzelnen Arten sind aber noch kaum vorhanden. Dieses ist auch eine Folge der Aktivitäten der Fischereigenossenschaft, weil insbesondere Raubfische nach 2010 geschützt wurden, so dass der inzwischen angewachsene Hechtbestand auch wieder für eine halbwegs ausgeglichene Fischpopulation im See sorgen kann

IV. Es muss in früheren Jahrzehnten ähnliche Probleme am Rangsdorfer See schon gegeben haben. Ältere Rangsdorfer Bewohner erzählten davon, dass man in früheren Zeiten bei stärkerem Pflanzenwachstum dann mit einer größeren Stahlegge Pflanzen aus dem See Richtung Strandbad gezogen hat, um den See zu säubern. Die Eggen wurden weit vom Ufer in den See gelegt und mittels Seilwinde mit den Pflanzen an Land gezogen.

Die Gemeinde Rangsdorf hat ähnliche Aktivitäten schon aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Naturschutz gar nicht erst versucht. Ein Versuch im Jahr 2010, das Schilf am Rangsdorfer See teilweise

schneiden zu können, führte dazu, dass die beantragte Genehmigung vorsah, dass das Schilf bis zum 1. März zu schneiden gewesen wäre. Leider wurde die schon im Februar ausgestellte Genehmigung erst nach dem 1. März der Gemeinde zugestellt.

Die derzeit einzigen Untersuchungen am See erfolgen durch das Fischereiinstitutes Sackrow und haben auch ergeben, dass es in einigen Seebereichen für einen normalen Fischbestand zu wenig Sauerstoff gibt. Das Anfang der 90er Jahre initiierte Projekt zur Seesanierung der Gemeinde Rangsdorf ging noch davon aus, dass auch eine Teilsanierung zu einer natürlichen Schichtung des Wassers führt, und so solche Erscheinungen abgebaut werden. Dieses scheint aber nicht so zu sein. Warum das so ist, ob eventuell weitere Sedimente aus dem See entnommen werden müssen oder ob dieser Effekt der "Selbstreinigung" gar nicht eintritt, müsste eigentlich weiter erforscht werden. Der Rangsdorfer See ist eigentlich einer der am besten untersuchten Seen der Region. Unter anderem gab es auch Forschungsprojekte der Technischen Universität Berlin. Auf diese Untersuchungen könnte zurückgegriffen werden. Leider werden diese Untersuchungen aber nicht zusammengefasst

Die Gemeinde Rangsdorf hat versucht, im Rahmen von ökologischen Maßnahmen zum Ausgleich für den Bau des Flughafens in Schönefeld Mittel für die Seesanierung zu erhalten. Dieses Ansinnen wurde ohne weitere große Begründung von den Naturschutzbehörden des Landes Brandenburg abgelehnt und stattdessen vorgesehen, dass ein Großteil der finanziellen Mittel in den damals gerade aufgelegten Brandenburger Naturschutzfonds gegeben werden sollte. Diese politische Entscheidung der damaligen Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Platzeck führte dazu, dass Sanierungsarbeiten am See aus diesen Ausgleichsmitteln nicht förderfähig sein werden. Die Stiftung des Naturschutzfonds erlaubt es nicht, Mittel auszugeben für Projekte/Gebiete, die auch im größeren Umfang, wie der Rangsdorfer See, touristisch genutzt werden.

V. Eine weitere Möglichkeit wäre, Mittel aus anderen Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungen im südlichen Berliner Umfeld zu nutzen. Dazu müssten allerdings grundsätzliche Probleme/Fragen am Rangsdorfer See geklärt werden.

In der Gemeinde Rangsdorf ist es beabsichtigt, den östlichen Uferbereich, der nicht unter Naturschutz steht und den Bereich der Kanäle in "Kleinen Venedig" zu solchen Zwecken im Jahre 2014 über die BADC untersuchen zu lassen. Damit wird aber nur in geringen Teilen die Wasserqualität im Rangsdorfer See verbessert werden können. Zwei Drittel der Fläche des Rangsdorfer Sees sind, wie schon oben beschrieben, Naturschutzgebiet. Von daher ist es von großer Bedeutung, die Entwicklungsziele für dieses Gebiet von Seiten des Naturschutzes zu kennen. Das oben angeführte Zitat aus dem Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz stammt aus einem Schreiben an die Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See". Diese hatte sich zu diesem Zweck an das damals zuständige Ministerium gewandt mit der Bitte, solche Entwicklungsziele für das Naturschutzgebiet "Rangsdorfer See" festzulegen.

Unabhängig davon wird die Gemeinde zusammen mit dem Landkreis prüfen, ob über die BADC, die im Umfeld des Flughafens in Schönefeld für die Städte und Gemeinden Ausgleichsmaßnahmen koordiniert, nicht eigene Untersuchungen im Auftrag gegeben werden. Ziel muss es sein, die vor nun über 20 Jahre von der Gemeinde Rangsdorf durchgeführten Untersuchungen in wichtigen Punkten zu aktualisieren, um Rückschlüsse auf die Entwicklung des Sees in der Zeit ziehen zu können. Dies wiederrum wäre eine der Voraussetzungen, um weitere Maßnahmen festlegen zu können. Weitere Handlungen werden aber ohne ein Einverständnis des Naturschutzes und ohne eine Aktualisierung der Naturschutzgebietsverordnung kaum möglich sein.

VI. Die Durchführung des für 2007 angekündigten Monitoring-Verfahrens lässt nach wie vor auf sich warten. Auch aus diesem Grund habe ich auch die heute zuständige Ministerin Frau Tack (Die Linke) angeschrieben.

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In den Schreiben musste auch dargestellt werden, dass sich in der Zwischenzeit sich verschiedene Konflikte eher verschärft haben. So ist man von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde der Meinung, dass das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf die Ziele des Naturschutzgebietes "Rangsdorfer See" durchsetzen müsse. Dieses widerspricht dem § 30 des Brandenburger Naturschutzausführungsgesetzes, nach dem die Naturschutzbehörden Sonderordnungsbehörden sind. Gemeinden sind nur soweit zuständig, wie sie eigene Satzungen erlassen haben. Diese kann es aber für den See nicht geben, dazu gibt es keine landesrechtliche Ermächtigung. Weiterer Konflikt ist, dass es für das europäische Vogelschutzgebiet keine veröffentlichten Grenzen gibt. Gerade aus naturschutzfachlicher Sicht wird immer wieder bemängelt, dass am Rangsdorfer See Feuerwerke stattfinden, die vor allem die Vögel im Naturschutzgebiet störten. Nun finden aber diese Feuerwerke am östlichen Ufer statt und damit weit außerhalb des Geltungsbereiches des Naturschutzgebietes. Das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf versuchte in der Zwischenzeit, Genehmigungen für Feuerwerke zu verhindern, indem mit den Antragstellern geredet wird. Grund ist, dass einem entsprechenden Widerspruch gegen die Versagung einer solchen Genehmigung für ein Feuerwerk von der zuständigen Widerspruchsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming stattgegeben wurde. Es gäbe keine rechtlichen Grundlagen, Feuerwerke im Bereich des östlichen Ufers des Rangsdorfer Sees zu untersagen, wurde zur Begründung an-

Ein weiteres Problem sind insbesondere die Kitesurfer, die von den vorhandenen Brutvögeln im Bereich des Rangsdorfer Sees wohl als große Raubvögel wahrgenommen werden. Hier gibt es für den nicht unter Naturschutz stehenden Teil des Rangsdorfer Sees keinerlei Bestimmungen, die ein Kitesurfen verbieten würden. Solche Konflikte wären natürlich zu überwinden, wenn 15 Jahre nach dem Erlass der Naturschutzgebietsverordnung die zuständigen Behörden auch an deren Aktualisierung und einer Überprüfung der Erreichung der Ziele arbeiten würden.

Bei einem Monitoring-Verfahren sollte aus meiner Sicht geklärt werden: Werden wirklich noch Nährstoffe in Größenordnung aus dem Acker-

bereich eingetragen oder kommen die Nährstoffeinträge in der Zwischenzeit von woanders her? Woher kommen die größten Nährstoffeintragungen und welche Rolle spielen dabei Nährstoffausspülungen aus dem Sediment des Sees. Wie weit könnten die Vergrößerungen der Wasserdurchflussmengen durch den Rangsdorfer See zu einer Verbesserungen der Wasserqualität führen? Was ist langfristig mit dem Rangsdorfer See von Seiten des Naturschutzes vorgesehen? Wohin soll die Entwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht gehen? Welche Maßnahmen könnten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität führen?

Das Verfahren müsste für den Gesamtsee und für die Wasserqualität von der zuständigen Naturschutzbehörde – und dieses ist nun einmal heute das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – durchgeführt werden, schon weil der größte Teil des Sees Naturschutzgebiet ist.

Die Gemeinde Rangsdorf könnte zwar versuchen, für den Teil, der nicht unter Naturschutz steht, eine Konzeption zu erarbeiten. Diese wird aber – in Anbetracht dessen, dass 2/3 der Seefläche Naturschutzgebiet sind – Stückwerk bleiben. Es hilft, mit Verlaub, auch wenig, Untere Landesbehörden an den Tisch zu holen. Hier ist der Naturschutzgeber – und dieses war das Land Brandenburg, vertreten durch das zuständige Ministerium – gefragt, das nicht nur verbieten darf, sondern auch festlegen sollte, was erlaubt ist und wohin die Entwicklung gehen soll. Dafür muss man unter Umständen auch vom Land Brandenburg finanzielle Mittel, mindestens aber Mitarbeiterstunden bereitstellen. Naturschutz nur mit Verboten zu machen gegen die Bevölkerung vor Ort, ohne diese mit einzubeziehen, das mag vielleicht zur Zeit eines Brandenburger Umweltministers Platzeck noch gegangen sein. Eine langfristige Erhaltung von Naturschutzgebieten wird dies aber kaum bewirken. Statt eventuell Landkreisbedienstete einzuladen, bin ich gern bereit, im nächsten Jahr einen Termin mit den zuständigen Ministerien zu koordinieren, wo diese dann eventuell auch verbindliche Aussagen zu einzelnen Aufgaben und deren Erledigung machen.

gez. Rocher

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.12.2013 – Genehmigung von Steganlagen am Rangsdorfer See

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21. November 2013 wurde durch den Gemeindevertreter Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zu Recht darauf hingewiesen, dass neben den Pachtverhältnissen des Bootsteges sowie des Pontons und der Boots-Plattform im Bereich des Seebadcasinos natürlich auch endlich die Nutzungs- und Pachtverhältnisse für andere Stege und bauliche Anlagen im Bereich des Ostufers des Rangsdorfer Sees in der Ortslage Rangsdorf zu regeln sind. Die Gemeinde sollte nicht auf die entsprechenden Einnahmen verzichten. Deshalb muss ich das Thema als Bürgermeister nun natürlich aufgreifen und informiere zum Sachstand. Die für die Genehmigung der Steganlagen zuständige untere Landesbehörde des Landes Brandenburg, die Wasserbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming, hatte zum Stand der Errichtung und Genehmigung von Steganlagen in den letzten Jahren Recherchen angestellt. Leider haben wir seit gut einem Jahr zum Sachstand keine aktuellen Informationen erhalten.

Die Gemeinde Rangsdorf kann nur die Seefläche für wasserrechtlich genehmigte Anlagen verpachten. Aus diesem Grund wurde die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming von mir angeschrieben mit der Bitte, auch im Interesse eigener Einnahmen des Landkreises für eventuelle Bearbeitungsgebühren, tätig zu werden und für eine zügige Genehmigung oder den Abriss der Bootstege und baulichen Anlagen am Ostufer des Rangsdorfer Sees zu sorgen.

Nach einer entsprechenden Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde können dann dem Hauptausschuss entsprechende Vorschläge für Pachtverträge vorgelegt werden. Diese werden natürlich vorher mit den Eigentümern der jeweiligen baulichen Anlagen vorabgestimmt.

gez. Rocher

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.12.2013 – Neue Hundesteuermarken

Mit den Steuerbescheiden im Januar 2014 werden neue Hundesteuermarken an die Halter der Rangsdorfer Hunde verteilt. Diese sind, wie in den vergangenen Jahren auch, für drei Jahre gültig. Die neue Steuermarke ist rund, silbermatt und mit dem Wappen der Gemeinde Rangsdorf verziert. Sie verfügt über eine laufende Nummer, unter der der Hund im Steueramt registriert ist.

Laut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf darf der Hundehalter Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen.

Im ersten Halbjahr 2014 ist beabsichtigt, eine Hundebestandsaufnahme nach § 9 Absatz 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf durchzuführen. Diese Bestandsaufnahme werden die Steuersachbearbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes vornehmen.

Dabei werden die Steuermarken der im Ortsbereich geführten Hunde kontrolliert. Dies geschieht auch im Interesse der Hundehalter, die ihren Hund oder ihre Hunde ordnungsgemäß angemeldet haben.

Der Hundehalter ist nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder — wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist — innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Rangsdorf schriftlich anzumelden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld gelegt werden.

Die komplette Hundesteuersatzung finden Sie im Internet unter http://www.rangsdorf.de (Verwaltung/Satzungsrecht)

gez. Rocher

### Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F42/2013	04.11.2013	Blaue Herrenjacke, Größe 48	04.05.2014
F43/2013	24.11.2013	Brustbeutel mit Haustürschlüssel	24.05.2014
F44/2013	12.12.2013	Schlüsselbund mit 1 Sicherheitsschlüssel	12.06.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

### Der Zweckverband KMS Zossen informiert Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab 01.01.2014

Wie bereits berichtet, hat der Zweckverband KMS zum 01.01.2014 die dezentrale Entsorgung von Fäkalien neu geordnet. Für fast alle Grundstückeigentümer und Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet des KMS Zossen wird es ein neues Abfuhrunternehmen geben. Somit muss ein bisher bestehender Abfuhrturnus mit dem ab Januar zuständigen Unternehmen neu vereinbart werden. Auch eventuelle Besonderheiten auf dem Grundstück oder bezüglich der Erreichbarkeit müssen im Vorfeld besprochen werden.

Wenn ein Abfuhrturnus nicht vereinbart werden kann, so ist die gewünschte Entsorgung laut Satzung 5 Werktage vorher telefonisch beim Entsorgungsunternehmen anzumelden.

Folgende Entsorgungsunternehmen sind in den einzelnen Orten bzw. Ortsteilen ab 01.01.2014 zuständig:

Los 1: Blankensee, Glau, Kliestow, Klein Schulzendorf, Lüdersdorf (inkl. Eichenhof), Schönhagen, Stangenhagen und Wiesenhagen

Fa. Schuster, Telefon 03371 619990

Los 2: Gadsdorf, Kallinchen, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Lindenbrück (inkl. Funkenmühle), Mellensee, Motzen, Neuhof, Rehagen, Saalow, Sperenberg (inkl. Fernneuendorf), Töpchin (inkl. Waldeck), Wünsdorf (inkl. Waldstadt) und Zesch am See Fa. Kühnicke, Telefon 033205 24461

Los 3: Dabendorf, Dahlewitz, Glienick (inkl. Werben), Groß Machnow, Horstfelde, Klein Kienitz, Nächst Neuendorf, Rangsdorf, Schünow und Zossen

Fa. Thomas, Telefon 033703 71409

Folgendes wird sich für die Grundstückseigentümer noch ändern: Der Zweckverband KMS führt eine Stutzenpflicht ein, d. h. bis zum 31.12.2016 muss jeder Grundstückseigentümer, der über eine abflusslose Sammelgrube verfügt und mittels Fäkalienfahrzeug entsorgt wird, von der Grube eine Entsorgungsleitung mit Anschlussstutzen bis zur Grundstücksgrenze verlegen. Damit entfallen dann die Kosten für zusätzliche Schlauchlängen über 15 m. Die technischen Anforderungen an diese Saugleitung sind in der Technischen Satzung, welche ab dem 01.01.2014 in Kraft tritt, enthalten. Ein zusätzliches Merkblatt mit praktischen Hinweisen wird noch erstellt und veröffentlicht.

Die entsorgten Mengen werden digital erfasst, d. h. es gibt keine handgeschriebenen Entsorgungsbelege mehr. Die Abrechnung gegenüber dem Grundstückseigentümer erfolgt ab 01.01.2014 nicht mehr auf den ganzen Kubikmeter, sondern auf einen halben Kubikmeter.

Die Gebühren für das Jahr 2014 werden auf der Verbandsversammlung am 04.12.2013 beschlossen.

gez. H. Nicolaus stellv. Verbandsvorsteherin

### Weihnachtsüberraschung für die ganze Klasse

Kunstprojekttag mit der 2A

Am 20. Dezember hatte die Klassenlehrerin der 2A in der Rangsdorfer Grundschule Frau Urte Kusch eine Überraschung für ihre Schützlinge vorbereitet. Gemeinsam mit der Rangsdorfer Künstlerin Alexandra Liese sollten die Kinder eine Winterlandschaft auf eine Leinwand bringen und diese dann als Geschenk für die Eltern mit nach Hause bringen.

Schon Wochen vorher waren die Kinder gespannt, was genau sie am letzten Schultag in diesem Jahr malen werden, denn Frau Kusch hat es nicht verraten. Liebevoll hat Frau Kusch den Klassenraum für diesen Tag vor-





bereitet: die kleinen Kerzen waren angezündet, selbstgebackene Plätzchen und Pralinen waren auf den Vierertischen verteilt und der Rekorder spielte die bekannte Weihnachtsmusik.

Nach einem gemütlichen Frühstück und einer von Frau Kusch vorgelesenen Weihnachtsgeschichte haben die Kinder angefangen, ihre Leinwände zu be-

malen. Nach Anleitung von Alexandra Liese, die für die Kinder auf einer großen Leinwand eine Vorlage des Bildes vorbereitet hat, haben die kleinen Künstler die Maltechniken der Landschaftsmalerei kennengelernt.

Gemalt wurde in einzelnen Schritten, dabei mussten Kinder darauf achten, welche Farben zusammen gemischt werden, wie der Pinsel gehalten und mit welcher Handbewegung die Farbe auf die Leinwand aufgetragen werden soll.

Und obwohl es nur eine Vorlage für alle gab, haben die kleinen Kreativköpfe es trotzdem geschafft, ganz unterschiedliche Bilder zu kreieren.

Am Ende des Schultages hat die Klasse eine kleine Bilderausstellung gemacht, jedes Bild stolz betrachtet und darüber diskutiert. Dann wurden die Bilder liebevoll eingepackt und mit nach Hause genommen, um am Heiligen Abend als Geschenk unter dem Weihnachtsbaum zu liegen.



### Traumbilder! Nimm uns mit in Deine Fantasie!

Rangsdorfer Grundschüler nehmen am Malwettbewerb teil

Alle Kinder aus unserem Kindermalkurs in der Rangsdorfer Grundschule und aus dem DRK FiZ "Haus der Familie" haben vor kurzem am 44. Internationalen Jugend-

wettbewerb "Jugend Creativ" teilgenommen.

Veranstaltet wird der alljährliche Kunstwettbewerb für Kinder von der Volk- und Raiffeisenbank. Die Schirmherrin des Wettbewerbes, Kinder- und Jugendbuchautorin und Illustratorin, Cornelia Funke hat dieses Mal das Thema "Traumbilder. Nimm uns mit in Deine Fantasie!" gewählt.

Kinder sollten sich Farbe, Pinsel, Buntstifte usw. schnappen und ihre Träume auf Papier bringen. Ob fliegende Einhörner, Obst mit Beinen, welches gerade Drachen steigen geht, oder ein sprechender Hamburger, welcher sagt: "Max! Iss mich! Ich bin lecker!", - alles ist möglich, denn im Traum kann man alles erleben. Man durfte ein Bild frei mit allen möglichen Maltechniken gestalten, nur das Format sollte beachtet werden, u.a. DIN-A3. Die kleinen Kreativköpfe fanden die Idee von Anfang an sehr spannend. Sie haben sich viel Mühe gegeben und zunächst auf einem DIN-A4-Blatt eine Skizze in Farbe vorbereitet. Erst, als sie mit dem Ergebnis zufrieden waren und alles auf der Skizze "saß" und passte haben Kinder mit dem

größeren Format angefangen. Gemalt wurde sowohl mit Acrylfarben und Pinsel, mit Wachsmalstiften und Buntstiften, als auch mit Feinliner und Filzstiften. Sogar Collagen wurden gemacht. Insgesamt wurden knapp 30 wunderschöne Bilder fertig gestellt.

Die ausgefüllten Teilnahmescheine wurden jeweils auf der Rückseite des Bildes aufgeklebt und alle Bilder wurden in der Rangsdorfer Filiale der Volksund Raiffeisenbank zur Bewertung abgegeben.

Kinder haben die Möglichkeit, auf Orts-, Landes, Bundes und sogar auf internationaler Ebene zu gewinnen. Es gibt tolle Sachund Geldpreise, sogar eine Woche Kreativferien an der Ostsee zu gewinnen.

Abgabeschluss ist für den 20. Februar 2014 festgelegt. Dann wird die Fachjury entscheiden, welche Bilder gewonnen haben. Bis dahin müssen wir uns noch ein wenig gedulden.

### Nemo gefunden!

Im DRK FiZ "Haus der Familie" gibt es jetzt ein Salzwasseraquarium

Die Leiterin des "Hauses der Familie" Frau Katrin Bergmann arbeitet von Anfang an voller Elan und hat dem Haus eine gemütliche Note der Geborgenheit für Groß und Klein verliehen. Auch dieses Mal hatte sie eine tolle Idee!

Das war schon ihr dritter Auftrag an die im Haus malenden Kinder. Und dieses Mal sollte die schräge Wand im Kunstraum von den Kindern bunt gestaltet werden.

Kinder haben vor Freude sofort gejubelt und dieses Mal waren sich alle gleich einig, was gemacht werden soll: ein riesen großes Salzwasseraquarium mit vielen bunten Fischen, Korallen und Algen.

"Wir sind schon mittlerweile sehr gut darin, die Wände bunt zu bemalen!" – sagte begeistert ein Junge.

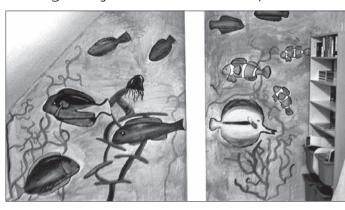
Das stimmt! Denn die Kinder, die im "Haus der Familie" regelmäßig an den Malkursen teilnehmen, haben bereits in der Vergangenheit die Wände im Haus künstlerisch gestaltet.

"Wir müssen aber unbedingt Nemo und Dori machen!" – sagte dann ein Mädchen.

### Gesagt getan!

Erst haben die Kinder eine hellblaue Farbe für das Wasser gemischt, sie wurde mit großen Pinseln und Schwämmchen auf die ganze Wand aufgetragen.

Dann schnappten sie sich kleine-







re Pinsel und fingen an, verschiedene bunte Fische zu machen. Alles war dabei: ein braunorangener Borstenzahndoktorfisch, blaue Buntbarsche, ein gelbblauer Palettendoktorfisch (besser bekannt als Dori) und natürlich auch die orange weißen Anemonenfische (oder auch Nemos).

Mal hat jeder für sich einen Fisch "reserviert" und daran gearbeitet, dann haben sich Kinder die Arbeit aufgeteilt: "Du malst die Flossen, ich den Körper! Ich mache die Korallen und du die Algen!"

Die Zeit verstrich sehr schnell, jedes Mal haben Kinder "gemeckert", dass die Malstunde schon vorbei ist. Und nach ein paar Wochen war das Aquarium fertig. "Schön!" – sagten dann die stolzen Kinder. Und wie immer wurde von den unermüdlichen Künstlern eine Frage in den Raum geworfen: "Und welche Wand sollen wir als nächstes bemalen?"

A. Liese



### Funkelnde Weihnachtsträume!

Baumschmuck aus der Mal-AG

Wie jedes Jahr präsentierten die Kinder aus der Mal-AG in der Rangsdorfer Grundschule sowie aus dem Kindermalkurs im DRK FiZ "Haus der Familie" beim Festival der Bäume 2013 einen eigenen bunten Weihnachtsbaum.

Das Motto des Festivals in diesem Jahr lautete "Weihnachtsfantasien". Die kleinen Künstler hatten bei diesem weiten Thema viel Spielraum für Individualität und Kreativität. Mit großer Freude und riesigem Engagement kreierten sie ihren eigenen Weihnachtsbaumschmuck.

Die Gestaltungsidee war dieses



Mal, kleine weiße Papiertüten mit originellen, fantasievollen Moti-

ven zu verzieren, sie mit Acrylfarbe zu bemalen und außerdem mit Serviettentechnik zu arbeiten. Jede so künstlerisch gestaltete Papiertüte bekam dann ein elektrisches Teelicht rein, sodass der Weihnachtsbaum sehr schön funkelte. Ein paar Tage vor der Eröffnung haben sich alle Kinder wie immer getroffen, um gemeinsam den eigenen Baum mit dem Namen "Funkelnde Weihnachtsträume" zu schmücken. Der Weihnachtsbaum fand viel Resonanz bei den Besuchern des diesjährigen Festivals der Bäume, am meisten aber bei den Kindern, die ihn selbst kreiert haben.

Das Festival der Bäume dauerte vom 13. bis zum 15. Dezember. Jedes Kind hat schätzungsweise mindestens 4-5 Lose in das Kästchen vor dem eigenen Bäumchen eingeworfen in der Hoffnung auf Gewinn.

Nach der Verlosung der Weihnachtsbäume am Sonntag, den 15. Dezember, konnte dann der glückliche Gewinner seine "Funkelnde Weihnachtsträume" gleich mit nach Hause nehmen und hatte sicherlich viel Freude daran!

### Ingeborg Spittler geehrt

Sozialminister Baaske überreichte "Veltener Teller"

Für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement haben am 16. Dezember in Potsdam zehn Seniorinnen und Senioren den "Veltener Teller" erhalten.

Baaske: "Aktive Teilhabe und Engagement im Alter sind tragende Säulen für den Zusammenhalt der Generationen. Es ist ein Glück, dass sich so viele Ältere für ihre Mitmenschen einsetzen und ehrenamtlich engagieren. Die Geehrten repräsentieren stellvertretend die Vielfalt dieses großartigen Engagements in Brandenburg."

Die Tradition geht auf Regine Hildebrandt, Brandenburgs erste Sozialministerin, zurück. Auf ihre Anregung hin wurde der Teller 1995 in der Werkstatt von Hedwig Bollhagen entworfen. Seitdem wurden – mit der diesjährigen Würdigung –

insgesamt 197 Seniorinnen und Senioren mit ihm geehrt. Die Verleihung findet jedes Jahr im Dezember anlässlich des "Tages des Ehrenamtes" statt.

Zu den Geehrten gehörte auch Frau Ingeborg Spittler aus Rangsdorf. Frau

Spittler ist seit ca. 18 Jahren ehrenamtlich im Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf tätig. Sie fertigt seitdem für die jährlich 5-6 Sitzungen des Beirates als Schriftführerin jeweils ausführ-



liche Niederschriften für die 10-15 Mitglieder. In der gesamten Zeit hat sie so gut wie keine Sitzung ausgelassen.

Aufgrund ihres in den Jahren angesammelten Wissens war sie

stets für jede Form von Informationen ansprechbar. Außerdem fertigte sie jedes Jahr von ihren vielen Reisen interessante Berichte mit Fotos, welche sie nicht nur teilweise veröffentlichte, sondern auch den Mitgliedern zur Verfügung stellte.

Fast drei Jahre war sie auch ehrenamtliches Mitglied in der Redaktion der Seniorenzeitung Teltow-Fläming.

Nicht zu vergessen ist auch ihr frühzeitiges Interesse und Zugang zum Internet. Da war sie die letzten Jahre stets Auskunftsstelle für Seniorinnen und Senioren. Auch bei ihr sind gesundheitliche Dämpfer nicht spurlos geblieben. Trotz allem ist sie weiterhin unermüdlich im Ehrenamt und denkt immer noch nicht an das Aufhören.

### "Triple perfekt!!"

Miriam Fleischer löst Meisterschaftsticket

Juniorentanzmariechen des TSV Rangsdorf Miriam Fleischer gewinnt zum dritten Mal in Folge die Landesmeisterschaften in den karnevalistischen Tänzen. Mit der erneut besten Punktleistung des gesamten Juniorenturniers (12-15 Jahre) konnte sie ebenfalls erneut den Wanderpokal in Empfang nehmen und als Belohnung wird sie als beste Solistin in der RBB-Fernsehgala "Heut steppt der Adler" im TV zu sehen sein.

Am vergangenen Samstag fanden die Landesmeisterschaften des Karnevalverbandes Berlin-Brandenburg in Eggersdorf/Petershagen statt. Mehr als 100 Wertungstänze wurden der weitgereisten BDK-Jury präsentiert.

Die TSV-Tänzer starteten außerdem im Bereich Jugend (6-11 Jahre) mit der Tanzgarde, der Solistin Karoline Otto und dem Schautanz "Die 4 Jahreszeiten".

Karoline komplettierte den TSV-Erfolg mit Platz 3 und ihrer ersten Treppchenplatzierung auf einem Qualifikationsturnier.

Die Garde und der Schautanz blieben mit Platz 5 und Platz 6 etwas hinter den Erwartungen zurück. Nächster Turnierhöhepunkt ist für die beiden TSV- Solisten das bundesoffene Qualifikationsturnier in Lübeck im März.

Mehr Infos:

tsv-rangsdorf.jimdo.de

D.P.



### Seniorenweihnachtsfeier

Fest in Rangsdorf mit Überraschung

Am letzten Adventswochenende gab es wieder die große traditionelle Weihnachtsfeier in der Festhalle des Seebad-Casinos. Die Festhalle war sehr weihnachtlich geschmückt. Etwa 240 Personen hatten sich auf den Weg gemacht bzw. hatten den von der Gemeinde kostenlosen Zubringerbus genutzt, um an der Feier teilzunehmen. An den runden weiß eingedeckten Tischen haben alle einen Platz gefunden. Nach der Begrüßung durch den Seniorenbeauftragten Horst Leder, stellte er das Programm für den Nachmittag vor und kündigte für den letzten Auftritt eine kleine Überraschung an. In der 3-stündigen Veranstaltung wurden die Gäste in dem ersten Teil von dem Gemischten Chor Rangsdorf-GCRunter der bewährten Leitung von Inka Hettfleisch in weihnachtliche Stimmung versetzt. Mehrere bekannte Lieder wurden teilweise von allen gesungen. Viele Soloeinlagen und Rezitation waren Höhepunkte. In der Pause, die für einen kleinen Bühnenumbau notwendig war, gab es das ebenfalls traditionelle Kaffeegedeck zum "Seniorenpreis". Der Bürgermeister Klaus Rocher war wie jedes Jahr anwesend. Er bedankte sich beim Chor für die immer wieder schönen Auftritte und

Seniorenbeauftragten für die seit langen Jahren von ihm durchführte Organisation dieser Feier. Er wünschte allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2014.

Im zweiten Teil des Nachmittags haben die 4 Mitglieder der "Kleinen Oper Zehlendorf" unter der Leitung von Frau Kramer uns eine vergnügliche Stunde Operettenmelodien von Lincke, Kollo, Millöcker, Suppé u.a. zum Thema: "Ó Theophil - du fehlst mir so!" beschert. Nun waren alle auf die Überraschung gespannt. Der Moderator machte es natürlich recht spannend, in dem er erst den Hinweis gab, alle hätten die beiden Solisten, die nun auftreten werden, schon gesehen und gehört. Nach Nennung der Namen und deren Zugehörigkeit zum Chor, kamen schon die ersten Oh!-Rufe. Ramona Freytag und Frank Frenzel traten als Duo auf und erfreuten das Publikum mit zwei von ihnen lange geübten Liedern. Der riesige Applaus ließ den beiden nur die Möglichkeit einer Zugabe, welche spontan mit dem Lied: "Ich bau Dir ein Schloss" eingelöst wurde. Einen schöneren Ausklang als Einstieg in das Weihnachtsfest konnte es eigentlich gar nicht geben.

Horst Leder

### 80 Jahre Bücker-"Jungmann" – Teil 1

Der Erstflug in Berlin-Johannisthal

Carl Clemens Bücker kehrte nach über elfjähriger Tätigkeit in Schweden als schwedischer Staatsbürger, verheiratet mit einer Schwedin, nach Deutschland zurück und gründete am 3. Oktober 1933 in Berlin-Johannisthal die Bücker-Flugzeugbau GmbH mit dem Ziel, Schul- und Sportflugzeuge zu bauen. Erste Erfahrungen hatte er in Schweden gesammelt. Sein schwedischer Chefkonstrukteur Anders J. Andersson, mit dem er bereits in Schweden gemeinsam gearbeitet hatte, entwickelte die Pläne für Bückers erstes Flugzeug in Deutschland. Es war ein zweisitziger Doppeldecker, der unter provisorischen Bedingungen in einer Halle des Ambi-**Budd-Karosseriewerkes** stand. Rumpf und Tragflächen mussten dann über den Flugplatz transportiert werden, wo in einer Halle der Firma Autoflug die Endmontage erfolgte und die Werkpiloten ihren Sitz hatten.

Der Prototyp war mit einem Vierzylinder-Reihenmotor Hirth HM 60 R mit 80 PS ausgestattet. Die Zulassung erfolgte als Bücker Bü 131, von Bücker mit dem aus der Seefahrt stammenden Namen "Jungmann" versehen, war Bücker im Ersten Weltkrieg doch als Marineoffizier tätig gewesen. Der Erstflug des Doppeldeckers mit dem Kennzeichen D-3150 erfolgte am 27. April 1934 vom Flugplatz Berlin-Johannisthal, am Steuer der Testpilot Joachim von Köppen.

Die "Kreuz-Zeitung" schrieb



C. C. Bücker (r.) und Testpilot von Köppen vor dem Prototyp Bü 131 "Jungmann".

danach in ihrer Ausgabe vom 3. Mai 1934: "Es ist zu erwarten, daß dieses kleine, sehr ansprechende Flugzeug den ihm zugedachten Zweck voll erfüllen wird und daß es im deutschen Flugsport bald eine große Rolle spielen dürfte." Diese Vorhersage sich bewahrheiten, wenngleich sich diese Meinung nicht sofort im Technischen Amt des Reichsluftfahrtministeriums durchsetzte und es noch dauerte, bis Reichsaufträge für Fliegerschulen eine Serienproduktion dieses kunstflugtauglichen Schul- und Sportflugzeuges ermöglichten.

Die in Berlin-Johannisthal gebauten Bü 131 wurden von der ersten deutschen Werkpilotin Luise Hoffmann eingeflogen, die auch hervorragende Kunstfliegerin war. Über sie schrieb die Presse: "Die fabrikneuen Maschinen des Flugzeugwerkes waren im Normal- und Kunstflug einzufliegen, eine schwere Aufgabe, die allgemein nur Männern überlassen bleibt. Hier zeigte sich ihr einzigartiges fliegerisches Können." Luise Hoffmann führte auch in mehreren Ländern die Bü 131 vor. So nahm sie erfolgreich an einem internationalen Flugwettbewerb in Lissabon in Portugal teil. Sie führte die Bü 131 auch in Spanien, Frankreich, Belgien, Holland und auf dem Balkan vor. Bei einem Rückflug von der Türkei und Griechenland verunglückte sie jedoch bei Wien bei einem Gewitter am 2. November 1935 und starb am 27. November 1935 an den Folgen der schweren Verletzungen. Sie wurde nur 25 Jahre alt.

Im August 1935 konnte in Johannisthal die 50. gefertigte Bü 131 gefeiert werden. Artur Benitz, der seit dem 6. März 1935 als Werkpilot bei Bücker in Johannisthal tätig war, übernahm ebenfalls das Einfliegen der fertigen Maschinen. Auch er stellte die Bü 131 im Ausland vor. So flog er im September 1935 über Zürich nach Mailand und präsentierte dort den "Jungmann" auf der Internationalen Luftfahrtausstellung. Kurze Zeit danach erfolgte der Umzug der Firma nach Rangsdorf.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

### Volkssternwarte Dahlewitz e.V. informiert



13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

#### Veranstaltungen im Februar

Im Februar 2014 finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.

Weitere Beobachtungstermine entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Wie im Januar steht der Jupiter auch im Februar im Mittelpunkt unserer Beobachtungen. Außerdem werden wir Objekten rund

die um Sternbilder Orion und Stier beobach-



### Planetariums-

führungen

(jeweils 19:00 Uhr):

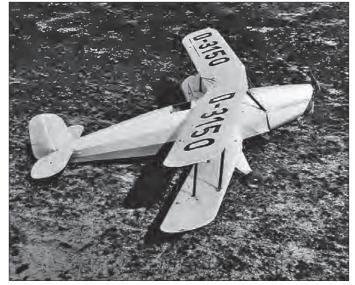
07.02.: Herr Wenzel: "Buran der russische Space Shuttle"

14.02.: Herr Kausch: "Der Jupiter - ein Riese wird erforscht" **21.02.:** Herr Schierhorn: "Kleinkörper im Sonensystem" 28.02.: Herr Hagen: "Skylab -

die 1. amerikanische Raumstati-

Auf unserer Webseite http:// www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite http:// m.sternwartedahlewitz.de zu finden.

Michael Wenzel. 1. Vorsitzender



Prototyp D-3150



### Schreiben lernen – Schritt für Schritt

Elternbrief 43 (7 Jahre, 3 Monate)

Neuerdings schreibt Henry Tagebuch - jeden Abend hält er fest, was am Tag passiert ist. Das war nicht seine Idee, sondern ein Wunsch seiner Lehrerin: Jeden Tag mindestens ein Satz, lautet ihr Motto. "Heute war ich mit Luis ferabredet; es war schön" ist ein typischer Eintrag, oder: "Heute haben wier im Hort Fogel Heuser gebastelt". Henry malt sorgfältig Buchstaben für Buchstaben, radiert einzelne wieder weg, wenn sie ihm nicht schön genug erscheinen, freut sich über ein besonders gelungenes F und legt seinen Finger hinter jedes Wort, bevor er weiterschreibt, um den nötigen Abstand hinzubekommen. Ganz verkrampft wirkt er manchmal auf seine Mutter, wie er da mit zusammengebissenen Lippen vor sich hinarbeitet – aber er hat ja auch eine schwierige Aufgabe!

Was uns so leicht von der Hand geht, ist in Wahrheit ein komplizierter Vorgang. Es reicht ja nicht, sich den Laut vorzusprechen und in einen Buchstaben umzusetzen. Henry muss sich auch darauf konzentrieren, den Stift richtig zu halten. Das Papier darf nicht wegrutschen. Aber er ist stolz, wenn seine Lehrerin ihm einen bunten Aufkleber unter seine Tagebuch-Einträge klebt: "So gut kann ich schon schreiben!"

Seine Eltern dagegen wundern

sich, dass Henrys Lehrerin die Einträge einfach so lässt, wie sie sind, anstatt die Fehler zu korrigieren. Beim nächsten Elternabend bringen sie das Thema zur Sprache. Die Lehrerin erklärt, dass die Rechtschreibung ein wichtiges Zielist, aber im Moment noch nicht im Vordergrund steht. Lesen Sie mehr zu den Themen: "Manchen fällt es besonders schwer", "Keine fünf Minuten bei der Sache", "Das erste Zeugnis", "Schule ist nicht alles" und "Ru-



higer Tagesausklang" in diesem Elternbrief.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg

### Ev. Kirchengemeinden

Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

#### Gottesdienste

So 19.1		09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
So 26.1		09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 2.2.		09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
So 9.2.		09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 16.2	2.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl

#### Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf

Seebadallee 19

Di 11.02. 10.30 Uhr Diakon Thomas Hartmann

### Kinder- und Krabbelgottesdienst Rangsdorf

So 16.2. 10.00 Uhr Angelika Witt und Ninette Kruger

### • Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

 $Nach dem \ Gottes dien st \ sind \ alle \ zum \ Kirchenkaffee \ im \ Gemeinde zentrum eingeladen.$ 

#### Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035. Für die Zeit der Krankschreibung von Pfarrerin Pagel hat Pfarrer Peter Collatz aus Ludwigsfelde-Ahrensdorf die Vakanzverwaltung übernommen. Seine Telefonnummer: 03378-804914.

#### • Seniorenkreis Rangsdorf

Do. 23.1., 6.2., 20.2., ab 13.30 Uhr im Gemeindezentrum Kirchweg 2

### Konzert in der Rangsdorfer Kirche

Das Saxophon-Quartett Meier's Clan spielt am 18. Januar um 18 Uhr in der Kirche Klassik, Jazz und Pop. Der Eintritt beträgt 12 Euro (ermäßigt 10 Euro).

#### Ausstellung – 18 Jahre Kunstgalerie

Von 1995 bis 2013, das sind 18 Jahre Kunstgalerie im Gemeindezentrum Rangsdorf. Die Ausstellung wird eröffnet am Sonntag, 19. Januar nach dem Gottesdienst und endet am 9. März 2014. Gezeigt werden Werke, die von den Künstlern unserer Kirchengemeinde im Laufe der Jahre übereignet wurden.

Öffnungszeit sonntags von 11-13 Uhr (geschlossen an Sonntagen ohne Gottesdienst) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

#### Familienaktionstag Rangsdorf

29.1. um 18.30 Uhr (nach der Arche Noah), Vorbereitungstreffen für den Familienaktionstag. Alle Eltern sind herzlich eingeladen, bei der Vorbereitung mitzumachen.

15.2. ab 15 Uhr, Familienaktionstag zum Valentinstag "All you need is love!" Wir erfahren, wie sehr Gott uns liebt und wie wir seine Liebe weitergeben. Kinder sind herzlich eingeladen, Freunde mitzubringen.

### Einwohnerstatistik November 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9200	48	22	5	9
Ortsteil Groß Machnow	1301	5	8	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	156	0	2	0	0
Gesamtbetrachtung	10657	53	32	5	10

# Rückgang bei den Verbraucherinsolvenzen

Nach Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden im 3. Quartal 2013 insgesamt 1 091 Insolvenzverfahren von übrigen Schuldnern (Gesellschafter, Verbraucher, Nachlässe und ehemals selbständig Tätige) gezählt. Das waren 132 Personen (–10,8 Prozent) weniger als im Vorjahresquartal, die voraussichtlichen Forderungen lagen 10,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau (89,7 Mill. EUR).

Zur Eröffnung gelangten 1 061 Verfahren und damit 97,3 Prozent der in den vier Brandenburger Amtsgerichten beantragten Insolvenzfälle. 21 Anträge wurden mangels Masse abgewiesen, da das Vermögen der Schuldner nicht einmal zur Deckung der Verfahrenskosten reichte. Neun Verfahren wurden mit der An-

nahme eines bestätigten Schuldenbereinigungsplanes beendet.

Die Anzahl der überschuldeten "ehemals selbständig Tätigen" verringerte sich im 3. Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,1 Prozent auf 161. Die Schuldenhöhe lag mit 37,8 Mill. EUR knapp unter dem Vorjahreswert (2012: 38,5 Mill. EUR). Die Anzahl der überschuldeten Verbraucher im Land Brandenburg sank im Vergleich zum Vorjahresquartal ebenfalls um ein Zehntel auf 910 Betroffene. Die Höhe ihrer Verbindlichkeiten ging um 32,6 Prozent auf insgesamt 36,7 Mill. EUR zurück. Die durchschnittliche Verschuldung je Verbraucher lag mit 40 400 EUR unter dem Vorjahreswert (-24,8 Prozent).

### Verbraucherpreise um 1,3 Prozent gestiegen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von November 2013 bis Dezember 2013 um 0,4 Prozent auf einen Indexstand von 106,0 (Basis 2010 entspricht 100) gestiegen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2012 betrug +1,3 Prozent. Im Durchschnitt des Jahres 2013 gegenüber 2012 lag die Veränderung ebenfalls bei +1,3 Prozent.

Der Anstieg der Verbraucherpreise von November bis Dezember 2013 um durchschnittlich 0.4 Prozent war in erster Linie auf Preiserhöhungen für Pauschalreisen (+11,1 Prozent) und Verkehrsdienstleistungen (+1,0 Prozent) zurückzuführen. So erhöhten sich die Preise für Flugtickets um 2,9 Prozent und die Bahnpreise um 2,2 Prozent. Erneut verteuerten sich Nahrungsmittel (+1,4 Prozent).

Die jährliche Teuerung blieb mit +1,3 Prozent auch im Dezember 2013 auf niedrigem Niveau. Trotz Abschwächung des Preisrückgangs für Heizöl (-6,1 Prozent) und Kraftstoffe (-3,4 Prozent) bestimmte wie schon in den Vormonaten vor allem deren rückläufige Preisentwicklung die Gesamtteuerung (Gesamtpreisentwicklung ohne Heizöl und Kraftstoffe: +1,6 Prozent). Insgesamt verteuerte sich allerdings Energie im Dezember 2013 gegenüber Dezember 2012 wieder um 0,4 Prozent, da im Gegensatz zu gefallenen Preisen für Heizöl und Kraftstoffe vor allem Strom mit +9,4 Prozent deutlich teurer war als vor einem

Die jährliche Preisentwicklung für Nahrungsmittel lag auch im Dezember 2013 mit +3,9 Prozent wieder deutlich über der Gesamtentwicklung. Erheblich mehr als vor einem Jahr mussten die Verbraucher hauptsächlich für Speisefette und -öle (+12,6 Prozent), Molkereiprodukte und Eier (+9.7 Prozent), Obst (+6.2)Prozent) und Gemüse (+6,0 Prozent) zahlen.

Ebenfalls Preis treibend wirkten binnen Jahresfrist u. a. Tabakwaren (+4,5 Prozent), Zeitungen und Zeitschriften (+4,5 Prozent), Bücher (+4,1 Prozent), Gaststättenbesuche (+3,6 Prozent) und das Fahren mit der DB (+2,2 Prozent). Billiger hingegen waren Kaffee (-10,9 Prozent), Geräte der Unterhaltungselekt-Prozent), ronik (-8,3)Informationsverarbeitungsgeräte (-8,1 Prozent) und Telefone (-5,1 Prozent). Mit einem Anstieg um 1,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 lag die durchschnittliche Preisentwicklung im Jahr 2013 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre (2012 und 2011: jeweils +1,9 Prozent).

### **Impressum**

### Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

### Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

#### Erscheinungsweise:

Der "Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

#### Vertrieb: DVB

**Bezug:**Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Februar 2014; Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 28. Januar 2014.

# Start mit einer Blutspende beim DRK

Sonderaktion bis 31. Januar

Das DRK möchte mit einer Sonderaktion auf die Notwendigkeit von Blutspenden für die sichere Patientenversorgung mit lebensnotwendigen Blutpräparaten aufmerksam machen und bedankt sich bei allen DRK-Blutspendeterminen im Land Brandenburg bis 31. Januar mit einem Kurzzeitwecker für die uneigennützige, lebensrettende Blutspende zu Jahresbeginn.

Alle DRK-Blutspendetermine findet man unter www.blutspende. de (Bundesland Brandenburg anklicken) oder unter der Servicehotline 0800 11 949 11 (gebührenfrei erreichbar aus dem Deutschen Festnetz).

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Mit jeder Blutspende von einem halben Liter kann man bis zu drei Patienten dabei helfen, gesund zu werden, denn aus jeder Blutspende werden bis zu drei lebensnotwendige Blutpräparate hergestellt. In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,8 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland

bereitgestellt. Das Deutsche Rote

Kreuz sichert auf diese Weise ca. 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Sechs regional tätige Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes zeichnen verantwortlich für die flächendeckende, umfassende Versorgung der Patienten in der Bundesrepublik Deutschland rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Allein im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost werden täglich rund 2.250 Blutspenden benötigt, um die Versorgung sicherstellen zu können. Bundesweit sind es 15.000. Blutspender müssen mindes

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 71. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### Brandenburg-Berlin-Ticket (BBT)

Das Tagesticket für unbegrenzte Mobilität in Berlin und Brandenburg –

- ein Tag lang gültig für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse oder mit dem Ticket 1. Klasse in der 1. Klasse
- gültig an einem Tag zwischen Montag und Freitag von 9 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages
- gilt in allen Nahverkehrszügen aller Eisenbahnverkehrsunternehmen, allen Verbundverkehrsmitteln (S-, U-, Straßenbahn, Bussen) und fast allen Linienbussen in Berlin und Brandenburg
- bis zu fünf Personen oder Eltern/Großeltern mit beliebig vielen eigenen Kindern/Enkelkindern bis 14 Jahren (max. zwei Erw.)
- Rabatte bei touristischen Partnern vor Ort

BBT	Normal	Nacht	1. Klass	e Nacht
Autom	<b>at</b> 29,00	22,00	49,00	42,00
Schalte	er*31,00	24,00	51,00	44,00
* personenbedienter Verkauf				

Weitere Informationen unter www.bahn.de

### **Quer-durchs-Land-Ticket**

Für Reisende, die einen Tag lang deutschlandweit unterwegs sein möchten – schon für 44 in allen Regionalzügen in der 2. Klasse –

- beliebig viele Fahrten an einem Tag
- Deutschlandweit reisen in allen Regionalzügen in der 2. Klasse
- gültig montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages
- eine Person zahlt 44 , bis zu vier Mitfahrer jeweils nur 6
- Vorteil für Eltern/Großeltern (ein oder zwei Erwachsene): Eigene Kinder/Enkel bis 14 Jahre fahren kostenlos mit.

Anzahl	Preis	Preis
Reisende	gesamt	pro Person
1	44,00	44,00
2	50,00	25,00
3	56,00	18,67
4	62,00	15,50
5	68,00	13,60

(Preise am Automaten oder im Internet)

Weitere Informationen unter www.bahn.de

### VBB-Abo 65plus

Für Fahrgäste, die 65 Jahre und älter sind, unabhängig vom Einkommen –

- erhältlich nur als Abonnement
- gilt mindestens ein Jahr lang rund um die Uhr in allen Bussen und Bahnen in ganz Berlin und Brandenburg
- personengebunden, nicht übertragbar auf andere Personen
- Mitnahme zusätzlicher Personen ist nicht möglich
- 36 % günstiger als die VBB-Umweltkarte Berlin AB im monatlichen Einzelkauf
- zahlbar mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung

Zahlweise	Gesamtes VBB-Gebiet
monatlich	576,00
(Kosten pro Jahr)	
jährlich	559,00
Weitere Informatio	nen unter www.vbb.de

## Mehr Verkehrstote bei weniger Straßenverkehrsunfällen

Die Polizei registrierte im Oktober insgesamt 6.945 Straßenverkehrsunfälle auf Brandenburger Straßen. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren dass 3,3 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 732 Unfällen mit Personenschaden starben 17 Personen, fünf getötete Unfallopfer mehr als im Monat Oktober des Vorjahres. 209 Personen wurden schwer (–11,4 Prozent) und 674 leicht verletzt (–10,7 Prozent). Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden sanken um 9,1 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschen-

der Mittel um 15,2 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Rückgang um 2,9 Prozent. In den Monaten Januar bis Oktober erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 67.097 Straßenverkehrsunfälle, 1,4 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Bei 6.905 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 8.805 Personen.

Dabei wurden 8.656 Personen verletzt und 149 getötet, das waren sieben Unfallopfer mehr als im Zeitraum Januar bis Oktober 2012

# Tourismus besonders bei Inlandsgästen beliebt

Im Oktober meldeten die Beherbergungsstätten und Campingplätze für Urlaubscamping des Landes Brandenburg nach Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg rund 361.000 neu angekommene Gäste, das waren 3,0 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 3,2 Prozent auf 993.200 an.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher aus dem Inland nahm um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu. Bei den Übernachtungen der Gäste aus dem Inland war ein Zuwachs von 3,5 Prozent zu verzeichnen.

Im Oktober boten im Land

Brandenburg 1.443 Beherbergungsstätten mehr als 81.500 Betten an. Deutlich mehr Touristen als im Vorjahr zog es auf die 129 geöffneten Campingplätze für Urlaubscamping, die zum Monatsende rund 8.300 Stellplätze im Angebot hatten.

Von dort wurden 12.000 Neuankünfte (+12,5 Prozent) mit 47.000 Übernachtungen (+24,7 Prozent) gemeldet. Bei einer mit 3,9 Tagen etwas längeren Aufenthaltsdauer als im Vorjahr (3,5 Tage) waren die vorhandenen Camping-Stellplätze zu 5,1 Prozent (Oktober 2012: 3,8 Prozent) ausgelastet.